

HELBRAER

Kommunalanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt mit
Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund - Helbra
und der Mitgliedsgemeinden
Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt,
Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg

Jahrgang 22

Mittwoch, den 9. Mai 2012

Nummer 5/2012

Inhaltsverzeichnis

Stellenausschreibungen

A1: Amtliche Bekanntmachungen

A2: Verbandsgemeinde

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 29.03.2012
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde aus der Sitzung vom 15.03.2012
- Bekanntmachung des Beschlusses VBG/BV/112/2012 über die Jahresrechnung und die Entlastung des damaligen Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes gemäß § 170 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) für das Jahr 2009
- Bekanntmachung der Satzung über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten

A2: Gemeinde Blankenheim

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung vom 22.03.2012

A2: Gemeinde Bornstedt

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung vom 05.03.2012
- Bekanntmachung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2009 der „Satzung über die Erhebung wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für Verkehrsanlagen“ in der Gemeinde Bornstedt
- Bekanntmachung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2010 der „Satzung über die Erhebung wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für Verkehrsanlagen“ in der Gemeinde Bornstedt

A2: Gemeinde Helbra

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung vom 20.03.2012
- Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses aus der Sitzung vom 04.04.2012

A2: Gemeinde Hergisdorf

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung vom 28.03.2012
- Bekanntmachung des Beschlusses HER/BV/052/2012 über die Bestätigung der Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hergisdorf gemäß § 170 Abs. 5 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) für das Haushaltsjahr 2009

A2: Gemeinde Wimmelburg

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung vom 04.04.2012
- Bekanntmachung des Beschlusses WIM/BV/052/2012 über die Bestätigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wimmelburg gemäß § 170 Abs. 5 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) für das Haushaltsjahr 2009

B1: Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

- Landkreis Mansfeld-Südharz - Änderung des Trinkwasserschutzgebietes Sangerhausen

C1: Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

C2: FD Allgemeine Verwaltung

- Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates, der Gemeinderäte und Ausschüsse
- Veranstaltungskalender

C2: FD Wirtschaft und Soziales

- Wassererlebnistag in der Kita Ahlsdorf
- Empfehlungen aus der Gemeindebibliothek
- Kita Benndorf - Einladung zum Kinderfest
- Kita Wirbelwind Klostermansfeld

C2: FD Ordnung und Sicherheit

- Verunreinigungen von Straßen und Gehwegen durch gelbe Werkstoffsäcke

E1: Glückwünsche der Gemeinden

F1: Vereine melden sich zu Wort

- Pfingstgesellschaft Ahlsdorf - Pfingsttanz in Ahlsdorf
- Pfingstgesellschaft Ahlsdorf - Pfingstprogramm
- Pfingstgesellschaft Ziegelrode
- Pfingstgesellschaft Kreisfeld
- Pfingstgesellschaft Hergisdorf - Ältester Brauch wird in Hergisdorf gepflegt
- Pfingstgesellschaft Hergisdorf - Ablaufplan
- 8. Countryfest
- VS Blankenheim - Das war bei uns los
- TSV Benndorf 1884 e. V. - Klaus-Podwitz-Gedächtnisturnier
- Männerchor Ziegelrode
- Boxclub Helbra informiert
- Wacker Helbra - 100 Jahre Fußball
- Kleingartensparte Klostermansfeld 1905 e. V.
- BSV Klostermansfeld
- Spielergebnisse März/April
- Turnier Alt gegen Jung
- Handballcup der Grundschulen 2012
- Vorschau Heimspiele
- Vorschau Auswärtsspiele
- Mannschaftsvorstellung
- Klostermansfelder Oldimerfreunde -
- 5. Klostermansfelder Oldimertreffen
- Kegelsportverein Klostermansfeld - Aktuelles
- Blutspendeteam Wimmelburg - Termin Blutspende
- Jagdgenossenschaft Helbra - Versammlung
- Bergwerksbahn e. V. - Walpurgisfahrt

G1: Kirchliche Nachrichten

- Evangelischer Pfarrbereich Helbra
- Evangelische Pfarrgemeinde Klostermansfeld
- Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

H1: Religionsgemeinschaft

Interne und externe Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra sucht ab dem 01.07.2012

einen/eine hauptamtliche(n) Feuerwehrgerätewart/-in

für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Zu dem Aufgabengebiet gehört insbesondere:

Gewährleistung der Einsatzbereitschaft aller Geräte und Fahrzeuge durch Wartung und Pflege, Reparatur und Organisation der Sicherheitsüberprüfungen

Verwaltung, Lagerung, Ausgabe und Neuanforderung der Verbrauchsstoffe und Materialreserven

Leiter/in des Atemschutzes nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7)

Mitwirkung bei der Verwaltung und Bewirtschaftung der Anlagen zur Löschwasserversorgung

Hausmeister- und Reinigungsarbeiten in und an den Gebäuden

Das Aufgabengebiet erfordert folgenden Abschluss

Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf.

Darüber hinaus benötigen Sie die Berechtigung zum Führen der Fahrzeuge der Feuerwehren (Führerscheinklasse C), eine Ausbildung zum Feuerwehrgerätewart sowie zum Gruppenführer nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) und die Tauglichkeit zum Atemschutzgeräteträger nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7).

Eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise werden ebenso erwartet wie Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Organisationstalent, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit sowie Kenntnisse im Umgang mit Microsoft Standardsoftware und dem PC.

Weiterhin setzen wir die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und zur Weiterbildung, insbesondere zum Absolvieren von Lehrgängen voraus.

Darüber hinaus wird die Mitgliedschaft in einer Ortsfeuerwehr der Verbandsgemeinde erwartet.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Das Entgelt wird entsprechend den tariflichen Vorschriften gezahlt. Daneben werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Tätigkeit ist nicht teilzeitgeeignet.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter der Aufschrift „**Bewerbung Feuerwehrgerätewart/-in**“ mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Lebenslauf sowie Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen) **bis zum 23.05.2012** an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

„Bewerbung Feuerwehrgerätewart/-in“

An der Hütte 1

06311 Helbra

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Ansonsten werden die Unterlagen 3 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Interne und externe Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra sucht ab dem 01.07.2012

einen/eine Sachbearbeiter/in Liegenschaften

im gemeinsamen Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Zu dem Aufgabengebiet gehört insbesondere:

Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen

Erarbeitung von Miet- und Pachtverträgen

Bewertung von Gebäuden und Grundstücken

Klärung von Grundstücksangelegenheiten

Bearbeitung von Vorkaufsrechten

Wahrnehmung von Grenzterminen

Das Aufgabengebiet erfordert folgenden Abschluss

Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare einschlägige Berufsausbildung

Darüber hinaus benötigen Sie einen PKW-Führerschein (Führerscheinklasse B bzw. 3).

Wünschenswert sind Erfahrungen in der Liegenschaftsverwaltung im Bereich der öffentlichen Verwaltung bzw. bei externen Bewerbern die Fähigkeit, sich in die spezifischen Anforderungen der kommunalen Verwaltung aktiv und schnell einzuarbeiten.

Eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise werden ebenso erwartet wie Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Organisationstalent, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit sowie sicherer Umgang mit Microsoft Standardsoftware. Darüber hinaus sollten Sie über fundierte Kenntnisse im Umgang mit dem Liegenschaftskataster und den Softwareanwendungen unter Archikart verfügen.

Weiterhin setzen wir die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und zur Weiterbildung voraus.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Das Entgelt wird entsprechend den tariflichen Vorschriften gezahlt. Daneben werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Tätigkeit ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter der Aufschrift „**Bewerbung Sachbearbeiter Liegenschaften**“ mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen) **bis zum 23.05.2012** an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

„Bewerbung Sachbearbeiter Liegenschaften“

An der Hütte 1

06311 Helbra

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Ansonsten werden die Unterlagen 3 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Interne und externe Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra sucht ab dem 01.07.2012

einen/eine Finanzbuchhalter/-in

im gemeinsamen Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Zu dem Aufgabengebiet gehört insbesondere:

Bearbeitung und Erfassung der Kontierungsbelege und Auflösung der Eröffnungsbilanz in Bestandskonten

Prüftätigkeit in Vorbereitung der Abschlussbilanz insbesondere Vollständigkeitskontrolle der Belege, Abstimmung und Abschluss der Konten

Bearbeitung von Statistiken

Bearbeitung des Mahnwesens und der Innenvollstreckung

Das Aufgabengebiet erfordert folgenden Abschluss

Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare einschlägige Berufsausbildung

Darüber hinaus benötigen Sie einen Pkw-Führerschein (Führerscheinklasse B bzw. 3).

Wünschenswert sind Erfahrungen in der Finanzverwaltung im Bereich der öffentlichen Verwaltung bzw. bei externen Bewerbern die Fähigkeit, sich in die spezifischen Anforderungen der kommunalen Verwaltung aktiv und schnell einzuarbeiten.

Darüber hinaus sollten Sie über einen Abschluss zur/m Finanzbuchhalter verfügen.

Eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise werden ebenso erwartet wie Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Organisationstalent, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit sowie sicherer Umgang mit Microsoft Standardsoftware. Darüber hinaus sollten Sie über fundierte Kenntnisse im Umgang mit Finanzsoftware, insbesondere AB-DATA verfügen.

Weiterhin setzen wir die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und zur Weiterbildung voraus.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Das Entgelt wird entsprechend den tariflichen Vorschriften gezahlt. Daneben werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Tätigkeit ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter der Aufschrift **„Bewerbung Finanzbuchhalter/in“** mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen) **bis zum 23.05.2012** an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra „Bewerbung Finanzbuchhalter/in“

An der Hütte 1
06311 Helbra

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Ansonsten werden die Unterlagen 3 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Interne und externe Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra sucht ab dem 01.07.2012 befristet bis zum 30.06.2014

einen/eine Finanzbuchhalter/-in

im gemeinsamen Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Zu dem Aufgabengebiet gehört insbesondere:

Bearbeitung und Erfassung der Kontierungsbelege und Auflösung der Eröffnungsbilanz in Bestandskonten

Prüftätigkeit in Vorbereitung der Abschlussbilanz insbesondere Vollständigkeitskontrolle der Belege, Abstimmung und Abschluss der Konten

Bearbeitung von Statistiken

Das Aufgabengebiet erfordert folgenden Abschluss

Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare einschlägige Berufsausbildung

Darüber hinaus benötigen Sie einen Pkw-Führerschein (Führerscheinklasse B bzw. 3).

Wünschenswert sind Erfahrungen in der Finanzverwaltung im Bereich der öffentlichen Verwaltung bzw. bei externen Bewerbern die Fähigkeit, sich in die spezifischen Anforderungen der kommunalen Verwaltung aktiv und schnell einzuarbeiten.

Darüber hinaus sollten Sie über einen Abschluss zur/m Finanzbuchhalter verfügen.

Eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise werden ebenso erwartet wie Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, korrektes Auftreten sowie Kenntnisse im Umgang mit Microsoft Standardsoftware. Darüber hinaus sollten Sie über fundierte Kenntnisse im Umgang mit Finanzsoftware, insbesondere AB-DATA verfügen.

Weiterhin setzen wir die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und zur Weiterbildung voraus.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Das Entgelt wird entsprechend den tariflichen Vorschriften gezahlt. Daneben werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter der Aufschrift **„Bewerbung Finanzbuchhalter/in“** mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen) **bis zum 23.05.2012** an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra „Bewerbung Finanzbuchhalter/in“

An der Hütte 1
06311 Helbra

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Ansonsten werden die Unterlagen 3 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Interne und externe Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit des Stelleninhabers

einen/eine Sachbearbeiter/in Vollstreckung

im gemeinsamen Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Zu dem Aufgabengebiet gehört insbesondere:

- Bearbeiten der Vollstreckungsaufträge einschließlich der Auswahl der Vollstreckungsmittel vor Ort
- Erstellen von Protokollen und Berichten über die durchgeführten Maßnahmen
- Prüfung der Zahlungseingänge
- Pfändungen

Das Aufgabengebiet erfordert folgenden Abschluss

Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare einschlägige Berufsausbildung

Darüber hinaus benötigen Sie einen Pkw-Führerschein (Führerscheinklasse B bzw. 3).

Wünschenswert sind Erfahrungen in der Finanzverwaltung im Bereich der öffentlichen Verwaltung bzw. bei externen Bewerbern die Fähigkeit, sich in die spezifischen Anforderungen der kommunalen Verwaltung aktiv und schnell einzuarbeiten.

Eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise werden ebenso erwartet wie Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Organisationstalent, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit sowie sicherer Umgang mit Microsoft Standardsoftware.

Darüber hinaus sollten Sie über fundierte Kenntnisse im Umgang mit Finanzsoftware, insbesondere AB-DATA und AWWISO verfügen.

Weiterhin setzen wir die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und zur Weiterbildung voraus.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Das Entgelt wird entsprechend den tariflichen Vorschriften gezahlt. Daneben werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Tätigkeit ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter der Aufschrift **„Bewerbung Sachbearbeiter Vollstreckung“** mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen) **bis zum 23.05.2012** an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

An der Hütte 1
06311 Helbra

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Ansonsten werden die Unterlagen 3 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für 2 Jahre

einen/eine Verwaltungshelfer/-in

im gemeinsamen Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Das Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen die Mitwirkung bei der Umstellung auf die doppische Buchführung.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens

Aufbau der Geschäftsbuchhaltung

Mitwirkung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz

Vorbereitung der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung

Das Aufgabengebiet erfordert folgenden Abschluss

Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) oder Diplom-Verwaltungsökonom

Sie sollten Absolvent/-in der Hochschule Harz und noch nicht im Rahmen des Verwaltungshilfeprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt beschäftigt gewesen sein.

Wünschenswert sind Vorkenntnisse des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens des Landes Sachsen Anhalt (NHKR). Eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise werden ebenso erwartet wie Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit.

Darüber hinaus sollten Sie über fundierte Kenntnisse im Umgang mit Microsoft Standardsoftware verfügen.

Weiterhin setzen wir die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und zur Weiterbildung voraus.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD. Das Entgelt wird entsprechend den tariflichen Vorschriften gezahlt. Daneben werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter der Aufschrift

„Bewerbung Verwaltungshelfer/in“ mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

„Bewerbung Verwaltungshelfer/in“

An der Hütte 1, 06311 Helbra

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 29.03.2012

Öffentlicher Teil:

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 und die Erteilung der Entlastung des damaligen Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes

BV/112/2012

Der Verbandsgemeinderat beschließt gemäß § 170 GO LSA, die Jahresrechnung 2009 zu bestätigen und die uneingeschränkte Entlastung des damaligen Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes zu erteilen.

Satzung für die Benutzung von Kindertagesstätten in der VerbGem

BV/108/2012

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra in vorliegender Fassung.

Schulnetzplanung

BV/113/2012

Der Verbandsgemeinderat beschließt die folgende Schulnetzplanung

Variante 2:

2 Grundschulstandorte (Ahlsdorf und Helbra) bleiben bestehen.

Für die Grundschulstandorte sind Fördermittel zu beantragen.

Bekanntgabe der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund-Helbra“ aus der Sitzung vom 15.03.2012

Öffentlicher Teil:

Beratung zum Vorentwurf des FNP der Verbandsgemeinde

Vorlage: VBG/MV/110/2012

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

Nichtöffentlicher Teil:

Ausstattung mit PC- und WLaN-Technik der Grundschule Klostermansfeld

Vorlage: VBG/BV/109/2012

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dem Bieter Nr. 3 den Zuschlag für die Ausstattung mit PC- und WLaN-Technik der Grundschule Klostermansfeld auf sein Angebot vom 16.02.2012 zu erteilen.

Ausstattung mit PC- und WLaN-Technik der Grundschule Blankenheim

Vorlage: VBG/BV/111/2012

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt dem Bieter Nr. 3 den Zuschlag für die Ausstattung mit PC- und WLaN-Technik der Grundschule Blankenheim auf sein Angebot vom 16.02.2012 zu erteilen.

Bekanntmachung des Beschlusses VBG/BV/112/2012

über die Jahresrechnung und die Entlastung des damaligen Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes gemäß § 170 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) für das Jahr 2009

Der nachfolgende Beschluss über die Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung des damaligen Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes Mansfelder Grund - Helbra für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra beschließt gemäß § 170 Abs. 4 GO LSA, die Jahresrechnung 2009 zu bestätigen und die uneingeschränkte Entlastung des damaligen Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes Mansfelder Grund - Helbra zu erteilen.

Der Beschluss wird nach § 170 Abs. 5 GO LSA der Kommunaufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 170 Abs. 5 GO LSA.

vom 14.05.2012 bis 22.05.2012

zur Einsichtnahme im gemeinsamen Verwaltungsamt Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, Zimmer 120, Fachdienst Finanzen, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Helbra, den 17.04.2012

gez. Skrypek

Verbandsgemeindebürgermeister

Satzung

über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Gemäß der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 683) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17.02.2010 (GVBl. LSA S. 69) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften vom 02.02.2011 (GVBl. LSA S. 58) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra in seiner Sitzung am 29.03.2012 nachfolgende Satzung über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschlossen:

§ 1

Allgemeine Benutzung

(1) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ist gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (Verbandsgemeindegesetz - VerbGemG LSA) vom 14. Februar 2008 für die Errichtung und Unterhaltung von Tageseinrichtungen nach dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 07.03.2003 verpflichtet.

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ist Leistungsverpflichtete für die Kindertagesbetreuung im Gemeindegebiet der Verbandsgemeinde.

(2) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra betreibt die kommunalen Kindertagesstätten:

Kita „Entdeckerland“ mit Sitz in 06313 Ahlsdorf, Schulstr. 1 und

Kita „Burgspatzen“ mit Sitz in 06295 Bornstedt, Karl-Marx-Str. 6 als öffentlich-rechtliche Einrichtung nach Maßgabe der Bestimmungen des KiFöG.

Die Verbandsgemeinde ist Träger im Sinne des KiFöG und sorgt für eine ausreichende Personal- und Sachausstattung der Kindertagesstätten.

(3) Die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten erfolgt nach Maßgabe dieser Satzung.

Durch sie entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Gemeinnützigkeit

Die Kindertagesstätten sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Kindertagesstätten verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Betriebs gewerblicher Art ist die Förderung der Jugendhilfe.

- Die Mittel der Kindertagesstätten dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- Der Träger der Kindertagesstätten erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertagesstätten.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Kindertagesstätten fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3

Begriffsbestimmung

(1) Kindertagesstätte im Sinne dieser Satzung ist die von der

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra nach KiFöG § 4 Abs. 2 betriebene Tageseinrichtung.

Kindertagesstättenbetreuung ist die Betreuung von Kindern lt. KiFöG § 4 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 sowie der Betriebserlaubnis des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

(2) Das Betreuungsjahr beginnt mit dem 01. August und endet mit dem 31. Juli des folgenden Jahres.

§ 4

Sozialpädagogische Aufgaben

(1) Die Kindertagesstätte ist gemäß § 4 Abs. 1 KiFöG eine eigenständige sozialpädagogisch orientierte Einrichtung, deren Aufgabe vorrangig darin besteht, einen alters und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption zu erfüllen. Sie soll die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern und durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen.

(2) Um die in Abs. 1 genannten Aufgaben zu verwirklichen, wird in den Kindertagesstätten ein Kuratorium im Rahmen des KiFöG LSA gebildet. Dies setzt sich zusammen aus einem Vertreter des Trägers, der Leiterin und den Elternsprechern der Kindertagesstätte. Die Aufgaben des Kuratoriums richten sich nach § 19 Abs. 3 und 4 des KiFöG.

§ 5

Organisation der Kindertagesstätte

(1) Für die Leitung der Kindertagesstätte wird eine besonders geeignete pädagogische Fachkraft eingesetzt. Sie ist neben den in § 3 genannten Aufgaben insbesondere verantwortlich für die:

- Ausübung des Hausrechtes
- Teilnahme und Mitorganisation der Zusammenkünfte des Kuratoriums
- Führung des Anmeldegesprächs
- Durchführung von Elternsprechstunden sowie Elternversammlungen
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen
- Organisation eines geordneten Ablaufes des Betriebes
- Erledigung der Verwaltungsarbeiten, teilweise in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

(2) Hinsichtlich der Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben ist die Leiterin dem Verbandsgemeindebürgermeister direkt unterstellt.

§ 6

Benutzungsberechtigung

(1) Ein Betreuungsplatz in der kommunalen Kindertagesstätte steht grundsätzlich allen Kindern mit Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra unabhängig von ihrer religiösen, weltanschaulichen und pädagogischen Ausrichtung zu. Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme in die Kindertagesstätte besteht nur im Rahmen der Bestimmungen des § 3 KiFöG LSA.

(2) Die Aufnahmekapazität der Kindertagesstätte ist durch die amtlich bestätigte Höchstbelegungsgrenze (Betriebserlaubnis) vorgeschrieben.

§ 7

Aufnahmevoraussetzungen, An- und Abmeldung

(1) Voraussetzung für die Aufnahme ist:

- eine schriftliche Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten in der Einrichtung
- die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Eignung des Kindes (Diese darf zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht älter als 5 Tage sein.)
- die Anerkennung der Benutzungssatzung durch den Abschluss eines Betreuungsvertrages mit der Kindertagesstätte
- Vorlage von Unterlagen zur Prüfung der Erwerbstatigkeit
- die benötigte Betreuungszeit ist anzugeben.

(2) In Kinderkrippen und Kindergärten wird Halbtags- bzw. Ganztagsbetreuung angeboten. Ein Halbtagsplatz beinhaltet die Betreuung von fünf Stunden täglich bis 12 Uhr, bzw. fünf- undzwanzig Wochenstunden. Ein Ganztagsplatz beginnt mit der Betreuung von mindestens sechs Betreuungsstunden und kann entsprechend der Betreuungsvereinbarung bis zu zehn Stunden umfassen. Eine stundenweise Staffelung ist hier möglich. Der Anspruch auf einen Ganztagsplatz gem. § 3 Abs. 1 Ziffer 1 KiFöG ist bei der Anmeldung nachzuweisen. Veränderungen des Rechtsanspruchs sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Hortbetreuung beginnt in der Regel nach Beendigung der Schule. Es kann im Bedarfsfall ein Frühhort eingerichtet werden.

(3) Die Anmeldung für Kinderkrippen- und Kindergartenplätze erfolgt nach § 16 KiFöG laufend. Zur Eingewöhnung wird eine Eingewöhnungsphase von, in der Regel, einer Woche angeboten. Für die Zeit der Eingewöhnung wird kein Elternbeitrag erhoben.

Für die Hortbetreuung erfolgt die Anmeldung in der Regel zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr. Die Anmeldung soll schriftlich einen Monat vor der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung erfolgen.

(4) Die Abmeldung für Kinderkrippen- und Kindergartenplätze erfolgen jeweils zum Letzten des Monats, für Hortplätze zum Letzten des Schulhalbjahres.

Die Abmeldung des Benutzungsverhältnisses durch die Eltern oder Sorgeberechtigten muss spätestens 6 Wochen vor Beendigung zum Monatsende schriftlich erfolgen. Eine Verkürzung dieser Frist ist nur ausnahmsweise möglich, sofern ein durch den Erziehungsberechtigten bzw. in der Person des Kindes bedingter wichtiger Grund vorliegt.

§ 8 Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung eines Betreuungsplatzes in der Kindertagesstätte werden Benutzungsgebühren (Elternbeitrag) erhoben. Die Höhe des Elternbeitrages legt der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra nach Anhörung des Kuratoriums fest. Entsprechend der aktuellen Haushaltslage kann die Höhe des Elternbeitrages geändert werden.

(2) Der Elternbeitrag ist jeweils bis zum 5. Werktag des Monats fällig und durch die Erziehungsberechtigten zu bezahlen.

(3) Verpflegungsleistungen werden gesondert berechnet.

§ 9 Ausschluss

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ist berechtigt, Kinder für einen bestimmten Zeitraum oder auch auf Dauer vom Besuch der Kindertagesstätte auszuschließen, wenn:

- sie länger als einen Monat ohne Begründung der Einrichtung fernbleiben
- die Erziehungsberechtigten mit den Gebühren, trotz schriftlicher Mahnungen, mehr als zwei Monate in Verzug sind
- die Erziehungsberechtigten ihr Kind wiederholt, ohne Absprache mit dem Personal, nicht rechtzeitig zum Schluss der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt haben.

§ 10 Benutzungskriterien, Öffnungszeiten, Verweildauer

(1) Die Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra können von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Die Öffnungszeit wird nach Bedarf, in Absprache mit dem Kuratorium festgelegt.

(2) Der Besuch der Kindertagesstätten kann halbtags- oder ganztags erfolgen.

Halbtagsplätze beinhalten eine maximale Aufenthaltsdauer von 5 Stunden. Diese werden vormittags, in der Zeit von 06.00 Uhr - 12.00 Uhr ohne Teilnahme an der Mittagsruhe angeboten. Die Ganztagsplätze werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte entsprechend dem Betreuungsvertrag angeboten.

(3) Die Verantwortung der Kindertagesstätte für ein Kind beginnt mit der Übergabe desselben an die Erzieherin und endet mit der

Abholung des Kindes durch den Erziehungsberechtigten oder dessen Bevollmächtigten.

(4) Bei Abholung von Kindern durch Dritte ist eine schriftliche Vollmacht durch den Erziehungsberechtigten auszustellen.

Sollen Kinder den Heimweg allein bewältigen, bedarf es zuvor ebenfalls einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Personal der Kindertagesstätte.

Das Personal ist nicht verpflichtet, die vorgelegte Vollmacht auf Echtheit und Wahrheitsgehalt zu prüfen.

(5) Wird ein Kind eine halbe Stunde nach Beendigung der Betreuungszeit nicht abgeholt, wird eine Gebühr erhoben. Es besteht keine Verpflichtung, das Kind durch das Personal der Kindertagesstätte nach Hause zu bringen. Es liegt im Ermessen der Erzieherin, das Kind bei Hinterlassen ihrer Anschrift, mit zu sich nach Hause zu nehmen.

(6) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Infektionskrankheiten ihres Kindes oder eines anderen Familienangehörigen der Leiterin zu melden. Infektionskrankheiten sind übertragbare Krankheiten, die durch Krankheitserreger unmittelbar oder mittelbar auf den Menschen übertragen werden können. Das Kind muss der Kindertagesstätte während der Dauer der Erkrankung oder einer möglichen Ansteckbarkeit fernbleiben. Im übrigen gilt das Infektionsschutzgesetz.

(7) Die Entschuldigung des Kindes bei Krankheit oder bei sonstigen Verhinderungen muss bis spätestens 08.00 Uhr in der Einrichtung erfolgen. Wird ein Kind nicht entsprechend entschuldigt, werden die Essen- und Getränkekosten für die unentschuldigenden Tage erhoben.

(8) Medikamente werden nur auf schriftliche Einnahmeanordnung des behandelnden Arztes verabreicht.

(9) Für mitgebrachte Spielgeräte der Kinder wird keine Haftung übernommen.

(10) Der Träger stellt eine kindgerechte warme Mittagsmahlzeit gemäß § 17 Abs. 3 KiFöG für die angemeldeten Kinder zur Verfügung. Die Kosten hierfür sind durch die Erziehungsberechtigten zu tragen.

§ 11 Auflösung

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs gewerblicher Art oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sachanlagen zurück.

Das darüber hinaus vorhandene Vermögen fällt bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, an die VerbGem die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 12 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 13 In Kraft treten

Die Satzung tritt zum 09.02.2012 in Kraft und ersetzt die Satzung über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra vom 19.01.2012.

Helbra, den 05.04.2012



Gemeinde Blankenheim

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Blankenheim aus der Sitzung vom 22.03.2012

Öffentlicher Teil

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim 2012 BLA/BV/074/2012

Der Gemeinderat Blankenheim beschließt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltskonsolidierungsprogramm der Gemeinde Blankenheim für das Jahr 2012.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Verkauf Liegenschaft

BLA/BV/075/2012

Verkauf Grundstück Gemarkung Blankenheim

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Gemeinde Bornstedt

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Bornstedt aus der Sitzung vom 05.03.2012

Öffentlicher Teil

Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Jahr 2012

Vorlage: BOR/BV/054/2012

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung einschließlich dem Haushaltskonsolidierungsprogramm der Gemeinde Bornstedt für das Jahr 2012.

Teilnahme am Kommunalen Teilentschuldungsprogramm „Sachsen-Anhalt STARK II“

Vorlage: BOR/BV/044/2011

Der Gemeinderat Bornstedt beschließt die Teilnahme an dem Förderprogramm Kommunale Teilentschuldung „Sachsen-Anhalt STARK II“.

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bornstedt

Vorlage: BOR/BV/049/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt beschließt gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA, die Jahresrechnung 2009 zu bestätigen und die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bornstedt zu erteilen.

Auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA wird hingewiesen.

Ergänzungssatzung wiederkehrende Beiträge für 2009

Vorlage: BOR/BV/050/2012

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2009 der Gemeinde Bornstedt über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für Verkehrsanlagen der Gemeinde Bornstedt.

Ergänzungssatzung wiederkehrende Beiträge für 2010

Vorlage: BOR/BV/051/2012

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2010 der Gemeinde Bornstedt über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für Verkehrsanlagen der Gemeinde Bornstedt.

Nichtöffentlicher Teil

Kleinstbetragsregelung für wiederkehrende Straßenbeiträge

Vorlage: BOR/BV/052/2012

Der Gemeinderat Bornstedt beschließt, dass wiederkehrende Beiträge unter 5 EUR im Abrechnungsjahr nicht festgesetzt werden.

Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungs- zeitraum 2009

der „Satzung über die Erhebung wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für Verkehrsanlagen in der Gemeinde Bornstedt“ vom 05.03.2012

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO LSA vom 10. August 2009 (GVBl. S.383) in der zurzeit gültigen Fassung i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl.S.405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen der Gemeinde Bornstedt“ vom 27.11.2006 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt in seiner Sitzung vom 05.03.2012 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1

Beitragssatz

(1) der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen der Gemeinde Bornstedt“ vom 27.11.2006 in der zurzeit gültigen Fassung aus dem jährlichen Investitionsaufwand bis zum Ablauf des 31. Dezembers des laufenden Jahres ermittelt.

(2) Der wiederkehrende Beitrag wird für das Jahr 2009 je Quadratmeter Beitragsfläche in der Abrechnungseinheit „Bornstedt“ auf

0,02793265 €/m²

festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Ergänzungssatzung vom 17.10.2011 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Bornstedt, den 13.04.2012

Rose

Rose
Bürgermeister



Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungs- zeitraum 2010

der „Satzung über die Erhebung wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für Verkehrsanlagen in der Gemeinde Bornstedt“ vom 05.03.2012

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der GO LSA vom 10. August 2009 (GVBl. S.383) in der zurzeit gültigen Fassung i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl.S.405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen der Gemeinde Bornstedt“ vom 27.11.2006 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt in seiner Sitzung vom 05.03.2012 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1**Beitragssatz**

(1) der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen der Gemeinde Bornstedt“ vom 27.11.2006 in der zurzeit gültigen Fassung aus dem jährlichen Investitionsaufwand bis zum Ablauf des 31. Dezembers des laufenden Jahres ermittelt.

(2) Der wiederkehrende Beitrag wird für das Jahr 2010 je Quadratmeter Beitragsfläche in der Abrechnungseinheit „Bornstedt“ auf

0,20408957 €/m²

festgesetzt.

§ 2**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Ergänzungssatzung vom 17.10.2010 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Bornstedt, den 13.04.2012



Rose
Bürgermeister



Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 20.03.2012

Öffentlicher Teil:

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Helbra

Vorlage: HEL/BV/128/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA, die Jahresrechnung 2009 zu bestätigen und die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Helbra zu erteilen.

Auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA wird hingewiesen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Jahr 2012

Vorlage: HEL/BV/129/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die Haushaltssatzung einschließlich dem Haushaltskonsolidierungsprogramm der Gemeinde Helbra für das Jahr 2012, sowie die Änderung des Kassenkredites auf 3.837.450 €.

Nichtöffentlicher Teil:

Stundung Gewerbesteuer

Vorlage: HEL/BV/134/2012

Der Gemeinderat stimmt der Stundung der Gewerbesteuer zu.

Erwerb eines Grundstückes

- Ablehnung des Kaufs -

Vorlage: HEL/BV/135/2012

Die Beschlussvorlage wurde vertagt.

Vertreterbestellung im Gesamtvollstreckungsverfahren HWG

Vorlage: HEL/BV/130/2012

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Kauf Liegenschaft Gemarkung Helbra, Flur 7, FS 51

Vorlage: HEL/BV/131/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt, die Liegenschaft Gemarkung Helbra, Flur 7, Flurstück 51 zu kaufen.

Nutzungsvereinbarung - Gemarkung Helbra, Flur 7, FS 51

Vorlage: HEL/BV/132/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra stimmt der Nutzungsvereinbarung zu.

Flächentausch - Helbra Flur 8

Vorlage: HEL/BV/133/2012

Der Gemeinderat Helbra stimmt dem Flächentausch zu.

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Helbra aus der Sitzung am 04.04.2012

Öffentlicher Teil:

Belegung der Mauergräber und Altfelder auf dem Friedhof Helbra

Vorlage: HEL/BV/136/2012

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die östliche und westliche Friedhofsmauer, die Wege 12 und 19 sowie die Felder 6, 12 und 13, für die Zukunft von Grabstätten frei zu lenken. Daraus ergibt sich, dass an diesen Stellen künftig keine neuen Grabanlagen mehr errichtet werden dürfen. Ausnahmen gemäß § 14, Abs. 1, der Friedhofssatzung der Gemeinde Helbra, vom 15.12.2009, entfallen für diese Bereiche.

Gemeinde Hergisdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Hergisdorf aus der Sitzung vom 28.03.2012

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Jahr 2012

BV/051/2012

Die Beschlussvorlage wurde vertagt.

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hergisdorf

BV/052/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf beschließt gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA, die Jahresrechnung 2009 zu bestätigen und die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hergisdorf zu erteilen.

Auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA wird hingewiesen.

Nichtöffentlicher Teil:

Abriß Brückenbauwerk 03.1.317

BV/053/2012

Die Beschlussvorlage wurde vertagt.

Bekanntmachung Beschluss HER/BV/052/2012

über die Bestätigung der Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hergisdorf gemäß § 170 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) für das Haushaltsjahr 2009

Der nachfolgende Beschluss über die Bestätigung der Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

„Der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf beschließt gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA, die Jahresrechnung 2009 zu bestätigen

und dem Bürgermeister der Gemeinde Hergisdorf die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.“

Der Beschluß HER/BV/052/2012 wird nach § 170 Abs. 5 GO LSA der Kommunaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz mitgeteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 170 Abs. 5 GO LSA

vom 14.05.2012 bis 23.05.2012

zur Einsichtnahme im Zimmer 120 des gemeinsamen Verwaltungsamtes, an der Hütte 1, Helbra, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hergisdorf, 03.04.2012

gez. *Born*

Bürgermeister der

Gemeinde Hergisdorf

Gemeinde Wimmelburg

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Wimmelburg aus der Sitzung vom 04.04.2012

Öffentlicher Teil:

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wimmelburg

BV/052/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg beschließt gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA, die Jahresrechnung 2009 zu bestätigen und die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wimmelburg zu erteilen.

Auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA wird hingewiesen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Krughütte“

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

BV/053/2012

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Krughütte“ in der Fassung vom März 2012 einschließlich Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt.
2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Krughütte“ unberücksichtigt bleiben können.

Nichtöffentlicher Teil:

Bauschuttentsorgung Neue Hütte

BV/054/2012

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Bekanntmachung des Beschlusses WIM/BV/052//2012

über die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wimmelburg gemäß § 170 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) für das Jahr 2009

Der nachfolgende Beschluss über die Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg beschließt gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA, die Jahresrechnung 2009 zu bestätigen und die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wimmelburg zu erteilen.

Der Beschluss wird nach § 170 Abs.5 GO LSA der Kommunaufsichtsbehörde mitgeteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach §170 Abs.5 GO LSA

vom 14.05.2012 bis 22.05.2012

zur Einsichtnahme im Zimmer 120 des gemeinsamen Verwaltungsamtes, an der Hütte 1, Helbra, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wimmelburg, den 17.04.2012

gez. *Andreas Zinke*

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Landkreis Mansfeld-Südharz

- Der Landrat -

Gemäß § 1 (1) Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. § 73 (5) Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

Der Landkreis Mansfeld - Südharz, als untere Wasserbehörde, beabsichtigt das Trinkwasserschutzgebiet „Sangerhausen“

Begünstigter der
Wasserschutz-
gebiete

Trinkwasserzweckverband „Südharz“,
Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen

Zweck

Schutz der Trinkwasserfassungen

Örtliche Lage

Landkreis: Mansfeld-Südharz
Gemarkungen: Beyernaumburg,
Blankenheim, Emseloh,
Gonna, Hohlstedt,
Lengefeld, Obersdorf,
Pölsfeld, Riestedt,
Sangerhausen, Wall-
hausen, Wettelrode

entsprechend der §§ 51, 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 73 (1) des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 in der zur Zeit gültigen Fassung anzupassen.

Das Verfahren für die Anpassung des Trinkwasserschutzgebietes Sangerhausen wurde bereits 2010 eröffnet. Die Gemeinde Blankenheim war zu diesem Zeitpunkt nicht betroffen.

Der im Jahr 2010 vorliegende Entwurf für das Wasserschutzgebiet Sangerhausen war zu ändern.

Der geänderte Plan liegt jetzt vor.

Mit der Änderung der Trinkwasserschutzzone Sangerhausen ist erstmalig die Gemarkung Blankenheim betroffen.

Der § 73 (8) VwVfG sieht vor, wenn ein ausgelegter Plan geändert wird und wirkt sich die Änderung auf das Gebiet einer anderen Gemeinde aus, so ist der geänderte Plan in dieser Gemeinde auszulegen.

Die Anpassung der Wasserschutzgebiete bedarf der Durchführung eines förmlichen Verfahrens nach § 73 (8) WG LSA i.V.m. § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Die zuständige Behörde für dieses Verfahren ist die untere Wasserbehörde des Landkreises Mansfeld - Südharz.

Die Anpassung betrifft die Verordnung zur Festsetzung der Wasserschutzgebiete und die Ausdehnung der Schutzzonen.

Die Verordnung sowie die Schutzgebietskarten sind zur Einsichtnahme ausgelegt:

Ort: Verbandsgemeinde Mansfeld Grund-Helbra
Fachdienst Bauen
An der Hütte 1
06311 Helbra

Zeitraum: 9. Mai 2012 - 8. Juni 2012
Dienststunden
Mo. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Einwendungsfrist: 9. Mai 2012 - 22. Juni 2012

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen zum Vorhaben innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim o. g. Auslegungsort, beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 in 06526 Sangerhausen vorbringen.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Nachträgliche Einwendungen wegen nachteiliger Auswirkungen können nur nach § 16 WG LSA geltend gemacht werden.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.



gez. Dirk Schatz
Landrat

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Allgemeine Verwaltung

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

• **Verbandsgemeinde**

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 10.05.2012 um 18.30 Uhr

• **Gemeinde Ahlsdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 14.05.2012 um 18.30 Uhr

• **Gemeinde Benndorf**

Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2012 um 18.00 Uhr

• **Gemeinde Blankenheim**

Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2012 um 19.00 Uhr

• **Gemeinde Bornstedt**

Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2012 um 19.00 Uhr

• **Gemeinde Helbra**

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 16.05.2012 um 18.30 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2012 um 18.30 Uhr

• **Gemeinde Hergisdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2012 um 18.00 Uhr

• **Gemeinde Klostermansfeld**

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 15.05.2012 um 18.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2012 um 19.00 Uhr

• **Gemeinde Wimmelburg**

Sitzung des Gemeinderates am 07.06.2012 um 19.00 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Sport und Kultur am 15.05.2012

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.



Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (035 35) 4 89-0, Telefax: 4 89-1 15, Fax-Redaktion 489-155

- Verlagsleiter Ralf Wirz

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Verwaltungsleiter

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (035 35) 4 89-0, Telefax: 4 89-1 15

- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Huke, Telefon/Telefax: 03 47 72 / 3 05 95, Funktelefon: 01 71 / 4 14 40 49

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Veranstaltungskalender

Datum	Uhr	Veranstaltungsort	Art der Veranstaltung	Veranstalter
09.05.2012		Treff der Volkssolidarität	Geburtstag des Monats	Ortsgruppe der VS Benndorf
14.05.2012	13.30 Uhr	Seniorentreff Bürgerhaus	1. Beautyday im Seniorentreff	Ortsgruppe der VS Blankenheim
16.05.2012		Gaststätte Katharinenholz	Vortrag „Die Eisleber Bäder und Badeanstalten“	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte
17.05.2012	10.00 Uhr	Burgruine	„Himmelfahrt“	Heimatverein e. V. Bornstedt
19.05.2012			Frühjahrswanderung - Grenzweg rund um den Regenstein	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte
21.05.2012	13.30 Uhr	Seniorentreff Bürgerhaus	Mitgliederversammlung	Ortsgruppe der VS Blankenheim
20.05.2012			Tagesfahrt zum Barockschloss Moritzburg und Dampferfahrt Vor Anmeldung erbeten	Heimatverein e. V. Bornstedt
31.05.2012			Tagesfahrt nach Altenburg - Senf- und Feinkostfabrik	Ortsgruppe der VS Benndorf
01.06.2012	13.30 Uhr	Seniorentreff Bürgerhaus	Unterstützung Kita zum Kindertag	Ortsgruppe der VS Blankenheim
10.06.2012	11.00 Uhr	Sportplatz Helbra	Veranstaltung „Sport gegen Gewalt“	Gemeinde Helbra
16.06.2012	08.00Uhr		Teilnahme am 18. landesweiten Wandertag der VS in Bernburg	Ortsgruppen der VS Blankenheim und Benndorf
08.06.2012	20.00 Uhr	Burgruine	Mitgliederversammlung	Heimatverein e. V. Bornstedt
18.06.2012		Schießplatz Katzenwinkel	2. Bürgerschützenfest	Schützenverein „Mansfelder Land“ Benndorf
24.06.2012			Tag der offenen Tür GGA/Von Eisleben zur Kopfstation GA	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte
22.06.- 25.06.2012		Burgruine	Heimatfest	Heimatverein e. V. Bornstedt
25.06.2012	13.30 Uhr	Seniorentreff Bürgerhaus	Kreativnachmittag/Basteln von Sommergestecken	Ortsgruppe der VS Blankenheim
30.06.2012			Sommerwanderung Zu den Rittern nach Bornstedt	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte

FD Wirtschaft und Soziales

Wassererlebnistag im kleinen Forscherhaus - Ahlsdorf

Gut ausgerüstet mit Gummistiefeln und Matschhosen begaben sich die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Entdeckerland“ auf den Weg in den Ahlsdorfer Wald, um dort am Dippelsbach einen interessanten und spannenden Tag zu erleben.

Begleitet von Frau Rieland, vom Verein Natur und Handwerk e. V. Biesenrode, ging es an vier Stationen rund um das Thema Wasser. Mit tatkräftiger Unterstützung der Erzieher, die die Betreuung der Stationen übernahmen, konnten die Kinder kleine Schiffe aus Baumrinde bauen und diese im Bach schwimmen lassen.

Dass sich einige Kinder, trotz Gummistiefel, nasse Füße holten, tat dem Spaß keinen Abbruch. An der nächsten Station wurde mit Becherlupen nach kleinen Wassertieren gesucht. Gefunden wurden kleine Flohkrebse und Wasserläufer.

Wie Wasser mit Hilfe eines Gefäßes auf dem Kopf transportiert werden kann, konnten die Kinder an der nächsten Station ausprobieren.

Spannend für alle Kinder war es in der Experimentierecke. Dort wurden Versuche mit dem Element Wasser durchgeführt.

Angereichert mit vielen neuen Eindrücken und Erfahrungen ging es nach erfolgreicher Absolvierung der einzelnen Stationen zurück zum Kindergarten.

Dort hieß es erst einmal die nassen Strümpfe wechseln und zum Aufwärmen gab es eine heiße Suppe. Es war für alle Kinder ein schöner, spannender und erlebnisreicher Tag.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Entdeckerland Ahlsdorf

Empfehlungen der Gemeindebibliothek Helbra für den Monat Mai

Belletristik

Follett, Ken
Nacht über Wassern
Verlag Bastei Lübbe
Thriller

Gauck, H.-Joachim
Winter im Sommer - Frühling
im Herbst
Siedler Verlag
Erinnerungen

Harper, Beverly
Im ersten Glanz der Sonne
Lübbe Verlag
Afrika- Roman

Tschirner, Susanne
Lasra und das Lied der Steine
Verlag Rütten und Loenig
Spannung/Mythen

Wusowski, Cornelia
Katharina von Medici
Verlag Bastei Lübbe
Historischer Roman

Kinderbuch

Marti, Tatjana
Was ist Was - Junior
Band 12 - Piraten
Tessloff Verlag
(ab 2. Klasse)

Stone, G.H.
Die drei ???
Unter Hochspannung
Kosmos Verlag
(ab 5. Klasse)

Sachbuch

von Hirschhausen, Eckart
Glück kommt selten allein
Rowohlt Verlag
Heiterer Ratgeber

Kershaw, Jan
Das Ende
Kampf bis in den Untergang-
NS-Dtl. 1944/45
Dt. Verlagsanstalt
(Preisträger des Literatur-
buchpreises der Leipziger
Buchmesse 2012)

Hinweis: Auch in diesem Jahr bieten wir Ihnen zur Ausleihe Neuerscheinungen der diesjährigen Leipziger Buchmesse an. Gern können Sie sich unverbindlich unser Angebot ansehen.

Öffnungszeiten

Montag 10 bis 13 Uhr
Dienstag 10 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr
Donnerstag 10 bis 13 Uhr

Ihre Gemeindebibliothek Helbra

Schulstraße 28

Tel.: 03 47 72/3 23 76

E-Mail: gemeindebibliothek-helbra@web.de



Einladung zum Kinderfest



Die integrative Kindertagesstätte „Pustebume“ Benndorf der Volkssolidarität K.V. Mansfelder Land e. V. feiert auch in diesem Jahr ihr traditionelles Kinderfest.

Hierzu laden die Erzieher und das Elternkuratorium alle Kinder mit Eltern, Großeltern usw. aus Benndorf und Umgebung herzlich ein. Unser Fest findet **am Samstag, dem 02.06.2012** ab 15.00 Uhr in unserer Einrichtung statt.

Es gibt wieder viele Überraschungen, wie Tombola, Sprungburg, Schminckecke, Glücksrad, Feuerwehr, Kreativangebote der Lebenshilfe, und ein lustiges Kinderprogramm mit „Pelle Purz“. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und selbst gebackenem Kuchen, Getränken, sowie Würstchen vom Grill gesorgt.

Wir hoffen auf schönes Wetter und freuen uns auf viele Kinder!
Die Erzieher und das Elternkuratorium der Kindertagesstätte



Frühjahrsneuigkeiten aus der integrativen AWO-Kindertagesstätte „Wirbelwind“

Das Außengelände in der AWO-Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in Klostermansfeld erstrahlt wieder in neuem Glanz. Die Zaunanlage wurde ringsherum erneuert und sorgt für mehr Sicherheit. An zwei Samstagen im April wurden Vorarbeiten von Eltern und Mitarbeitern unserer Einrichtung für die Installation neuer Spielgeräte im Außenbereich geleistet. Viele fleißige Helfer brachten zudem die gesamte Außenanlage wieder in einen ordentlichen Zustand. Dafür möchten wir uns hiermit recht herzlich bei folgenden Eltern bedanken: Frau Vollmer, Herr Hendrich, Herr Schwarz, Herr Peipp, Herr S. Jäckel, Herr Jäckel, Herr Plank, Herr F. Weber, A. Weber, Frau Schwuchow, Herr Voosen-Segnitz und Frau Früh. Die Bewegungslandschaften im Außenbereich bieten vielfältige Möglichkeiten zum Klettern, Hangeln, Kriechen und Rutschen. Das neue Drehkarussell bereitet unseren Kindern noch mehr Spaß, ihre körperlichen Fähigkeiten immer wieder neu zu entdecken und zu erproben.

Auch auf dem Krippenspielplatz wurde eine neue Spielanlage aufgebaut. Denn auch unsere Kleinsten haben Freude an Bewegung und sind in ihrem Bewegungsdrang unermüdet.

Längst ist allen bekannt: Bewegung macht klug!

Das Kita-Team

Herrn Walter Lindner
 Herrn Ferdinand Köhler
 Frau Ingeborg Große
 Frau Ingrid Drucks
 Frau Anna Sturm
 Herrn Rudolf Baumbach
 Frau Gisela Schuster
 Frau Elisabet Mania
 Frau Aurelia Mieth
 Frau Ilse Kison
 Frau Brunhilde Ahlborn
 Herrn Robert Hampf
 Frau Ursel Reimann
 Frau Erna Meier
 Frau Ingeborg Heiser
 Frau Irmgard Nette
 Frau Anna Löschner
 Herrn Ewald Brieskorn
 Frau Martha Fuhrmann

zum 75. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag
 zum 88. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 94. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Mai den Senioren

Herrn Bruno Dörfert
 Frau Renate Eiternick
 Herrn Lothar Münch
 Herrn Dieter Herbig
 Frau Anneliese König
 Frau Anna Zörner
 Frau Helga Fukowski
 Herrn Gerhard Böttge
 Herrn Gerhard Helbig
 Frau Inge Wengemuth
 Frau Helga Wetzstein
 Herrn Bodo Löbert
 Herrn Paul Heß
 Frau Anni Montag
 Frau Gertrud Standhardt
 Frau Irmgard Walther

zum 70. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 91. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Mai den Senioren

Herrn Peter Günther
 Herrn Reinhold Schnürer
 Herrn Heinrich Weber
 Herrn Erhard Rose
 Herrn Konrad Bromboszcz
 Frau Regina Thieme
 Frau Hilde Hörning
 Herrn Helmut Pätz
 Frau Waltraud Bredemeier
 Herrn Heinz Kurth
 Herrn Günter Hebestadt
 Frau Ingrid Kunert
 Frau Edeltraud Hebestadt
 Frau Ilse Fiedler
 Frau Margot Mohr
 Frau Irmgard Birnstiel
 Frau Charlotte Schneider
 Herrn Kurt Eckert

zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 91. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Mai den Senioren

Frau Doris Schmidt
 Frau Bärbel Peter
 Herrn Karl-Heinz Fiebiger
 Frau Elfriede Siebert
 Frau Irmgard Richter
 Herrn Joachim Lotse
 Frau Hildegard Hintze
 Frau Liesbeth Strahl

zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag
 zum 95. Geburtstag

Vereine melden sich zu Wort

Pfingsttanz in Ahlsdorf

Vom 26. Mai bis zum 2. Juni ist es wieder so weit. Dann wird wieder in allen Grunddörfern der traditionelle Pfingsttanz veranstaltet. Auch in Ahlsdorf geht es wieder hoch her. Das Fest jährt sich dort nun schon zum 188. Mal, doch der Brauch des „Winteraustreibens“ ist schon eine jahrhundertealte Tradition.

Bereits im Januar trafen sich die Pfingstburschen aus Ahlsdorf zum ersten Mal in diesem Jahr, um das Pfingstfest zu planen und zu organisieren. Und als die ersten Sonnenstrahlen herauskamen, wurde bereits eifrig an den Pfingstnummern für dieses Jahr gebaut. Auch diesmal werden wieder einige originelle Ideen auf die Besucher warten.

Los geht das Pfingstfest am 26. Mai, vormittags, mit dem Austragen der Maieri. Jeder Haushalt in Ahlsdorf wird dann im Laufe des Tages mit einer Maie ausgestattet und schon an der einen oder anderen Haustür wird ein bisschen zur Einstimmung getanzt. Eingestimmt werden muss dann hoffentlich niemand, mehr wenn am Abend um 20.00 Uhr der Schürzenball startet. Dieses Mal wird die Liveband „Windstill“, mit ihrer Musik, für gute Stimmung sorgen und es kann ordentlich getanzt werden. Weiter geht das Fest am Sonntag, dem 27. Mai um 10.30 Uhr mit einem zünftigen Frühschoppen. Dazu spielen wieder die „Thüringer Oldies“, welche in den vergangenen Jahren sowie beim Oktoberfest in Ahlsdorf, die Besucher begeisterten und zu einem guten Gelingen des Sonntags beitrugen.

Um 13.00 Uhr findet der Festumzug der Pfingstgesellschaft statt. Dazu tragen die Pfingsttänzer traditionell weiße Hemden und schwarze Hosen, auch die Läufer mit ihren sonst bunten Hüten unterscheiden sich noch nicht von den übrigen Pfingsttänzern.

Am Nachmittag wird nochmal bei Kaffee und Kuchen mit den „Thüringer Oldies“ gefeiert und das Tanzbein geschwungen, bevor ab 17.00 Uhr eine Disco im Festpark den Abend einläutet.

So richtig los geht's dann ab 20.00 Uhr im Kulturhaus, wo DJ Larsi mit Tanz- und Discomusik den Höhepunkt des Sonntags einleitet, wenn die Pfingsttänzer zu später Stunde ihr Showprogramm aufzuführen. Monatelang bauten und probten sie nur für diesen Abend, um den Gästen ein originelles Programm zu bieten.

Nach den Showeinlagen treten dann die Läufer, erstmals mit Hut und Peitsche, in Aktion. Denn sie sind es, die dafür sorgen, dass alle Pfingsttänzer pünktlich ins Bett kommen, damit sie fit sind für die Waldpartie.

Denn am Montagmorgen laden die Läufer, mit Peitschenknall auf dem Lindenplatz, zur traditionellen Waldpartie.

Dazu trifft sich die ganze Festgesellschaft um 7.00 Uhr auf dem Lindenplatz, bevor der ganze Tross, dann angeführt von Amtmann und Tanzmeister, hinaus in den Wald zieht. Ziel ist das Brandholz, wo seit 1961 die Waldpartie der Ahlsdorfer Pfingstgesellschaft durchgeführt wird. Frühere Veranstaltungsorte waren laut Überlieferung u.a. die Wildbahn in Hergisdorf und auch die Wasserwiese in Ziegelrode.

Angekommen im Brandholz wird ein schöner Vormittag verbracht. Dort sind die lustigen Kostüme und eigenartigen Vehikel der Pfingsttänzer zu betrachten und es können allerhand Spiele und selbstgebaute „Fahrgeschäfte“ ausprobiert werden.

Musikalisch unterstützt wird das ganze durch die „Original Dippelsbacher Musikanten“ sowie den Spielmannszug des SV „Rot-Weiß“ Großörner.

Gegen 12.00 Uhr wird durch das Peitschenknallen der Läufer dann langsam das Ende der Waldpartie angekündigt. Die Pfingsttänzer werden dann von den Läufern hinunter zum Fischteich getrieben. Dort angekommen müssen alle Pfingsttänzer ein reinigendes Bad im Fischteich nehmen. Der Spaß sollte hier für die Besucher auch nicht zu kurz kommen, denn es bieten sich lustige Szenen, da nicht immer alle Pfingsttänzer freiwillig in den Fischteich wollen. Wer allerdings wasserscheu, ist sollte nicht zu nah an den Teich gehen, man könnte einige Spritzer Wasser abbekommen.

Am Nachmittag um 14.00 Uhr werden alle Pfingsttänzer wieder sauber und ordentlich gekleidet sein, um den Festumzug durchzuführen. Dieses Mal ist die Kleiderordnung ganz in Weiß und die Läufer sind mit buntem Hut und Bändern geputzt, denn der Sommer ist eingekehrt.

Für die Gäste im Festpark ist auch gesorgt. Sie können sich ab 14.00 Uhr, zu Blasmusik des „Klostermansfelder Musikvereins“, Kaffee und Kuchen oder auch ein Bierchen schmecken lassen. Ab 17.00 Uhr klingt der Montag dann gemütlich mit Tanzmusik aus.

Der Dienstag startet mit dem Eiersammeln der Pfingstgesellschaft. Diese zieht nun, gemeinsam mit dem Nachwuchsspielmannszug Ziegelrode, durch Ahlsdorf und sammeln Eier, Kartoffeln, Gurken etc. für ein leckeres Essen.

Abends um 19 Uhr wird zum Tanz auf dem Festsaal geladen. Hier wird noch einmal zu Tanz- und Discomusik von DJ Lars gefeiert und gegen 21.00 Uhr überraschen die Pfingsttänzer wieder mit einigen Showaufführungen. Ganz besonders motiviert sind an diesem Abend die Läufer, denn sie dürfen nun auch endlich einmal eine Showeinlage ohne Peitschen geben.

Der Ausklang des Pfingstfestes ist wie immer zu Kleinpdingsten. Hier findet am Nachmittag noch einmal ein Stimmungskonzert der „Original Dippelsbacher Musikanten“ statt. Außerdem geben die Pfingsttänzer zusammen mit DJ Alex ein großes Kinderfest. Zum Abschluss wird am Abend mit DJ Alex und der Liveband „Queen Holiday“ das Pfingstfest beschlossen.

An allen Tagen ist mit Essen und Trinken, durch die Familie Würzberg und ihrem Team vom Landhotel „Zur Stadt Nürnberg“, auch für das leibliche Wohl gesorgt. Außerdem steht für die Kinder an allen Tagen eine große Hüpfburg bereit.

Bei Schlechtwetter werden alle Veranstaltungen im Saal des Kulturhauses durchgeführt.

Die Pfingstgesellschaft Ahlsdorf lädt zu den Veranstaltungen recht herzlich ein, und freut sich darauf, auch in diesem Jahr mit seinen Gästen ein schönes und geselliges Pfingstfest zu feiern.

Stefan Ecke

Pfingstgesellschaft Ahlsdorf

Pfingsttanz in Ahlsdorf vom 26.05. bis zum 02.06.2012

Samstag, 26. Mai 2012

11.30 Uhr **Maienaustragen**

20.00 Uhr **Schürzenball** mit Livemusik der Gruppe „Windstill“

Sonntag, 27. Mai 2012

10.30 Uhr **Frühschoppenkonzert** mit den „Thüringer Oldies“

13.00 Uhr **Umzug der Pfingstburschen** (Neue Welt, Unterdorf)

14.00 - **Platzkonzert mit Blasmusik** bei Kaffee und

17.00 Uhr Kuchen

sowie großer Tombola

ab 17.00 Uhr **Disco im Festpark** bis Mitternacht

20.00 Uhr **Disco mit DJ Lars** bis zum Morgengrauen mit großer Gaudi durch originelle Nummern der Pfingstburschen

Montag, 28. Mai 2012

7.00 Uhr Abmarsch zur **Waldpartie im Brandholz** (bei Schlechtwetter am Fischteich) buntes Pfingsttreiben mit Blasmusik der „Original Dippelsbacher“ auf der Pfingstwiese, die Pfingstburschen sorgen für Belustigungen

14.00 Uhr **Umzug der Pfingstburschen** (Oberdorf, Siedlung) **Blasmusik** der Klostermansfelder Musikanten, Kaffee und Kuchen im Festpark

17.00 Uhr **Disco** für Jung und Alt im Festpark

Dienstag, 29. Mai 2012

10.00 Uhr Abmarsch zum **Eiersammeln** mit dem Nachwuchsspielmannszug Ziegelrode

20.00 Uhr **Disco mit DJ Lars** bis Mitternacht mit den beliebten Showeinlagen der Pfingstburschen

Samstag, 2. Juni 2012

13.00 Uhr **Umzug der Pfingstburschen** (Unterdorf)

15.00 Uhr **Platzkonzert** mit den Original Dippelsbachern bei Kaffee und Kuchen,

großes Kinderfest mit der „APO Kindershow“

20.00 Uhr **Tanzabend** mit Disco und Liveband „Queen Holiday“

weitere Infos unter: www.pfingsten-ahlsdorf.de

Pfingstgesellschaft Ziegelrode

Die Pfingstgesellschaft Ziegelrode 1825 e. V. veranstaltet in diesem Jahr das 187. Pfingstfest in Ziegelrode, bei Helbra - vom 26. bis zum 29. Juni. Seit 1825 sind unsere ehrenamtlichen Mitglieder bemüht, das traditionsreiche Fest nach altem Brauch zu organisieren. Der Pfingsttanz in Ziegelrode beginnt mit dem Austragen der Maie, mit dem Ziegelröder und Mühlhausener Spielmannszügen, und dem darauffolgenden Schürzenball am Samstag. Highlights am Abend sind die Live-Band Peter Fister sowie Amy Winehouse-Dou-ble Merante, bekannt durch RTL „Das Supertalent“. Der Sonntag startet mit einem deftigen Frühschoppen, besungen vom lokalen Männerchor. Im Anschluss präsentiert sich der Verein, unterstützt durch den Spielmannszug Ziegelrode, beim Festumzug durch den gesamten Ort. Der zweite Tag endet, ähnlich dem ersten, mit Live-musik und Tanz. Zu Gast sind Schlagersänger Nick Moreé gegen 16:00 Uhr sowie „Remmi & Demmi“ um 20:00 Uhr. Montag lädt die Pfingstgesellschaft zum lustigen Treiben. Geweckt durch die Peit-schenknalle der kostümierten Burschen, der Läufer, begeben sich die Einwohner in aller Frühe auf die Pfingstwiese. Der Verein unter-hält seine Besucher mit kreativen, lustigen Nummern, die lokalen Gaststätten sorgen für das leibliche Wohl. Am Dienstag wird das Pfingstfest, in Form eines abendfüllenden Programms, beendet.

Pfingsten 2012 in Kreisfeld

Samstag, 26.05.2012

ab 12.00 Uhr Traditionelles Maieustragen

19.00 - 01.00 Uhr Disko wie in alten Zeiten mit **R. + R. Wanitschek, alle Getränke 1,00 Euro**

Sonntag, 27.05.2012

14.00 - 16.00 Uhr Traditioneller Umzug durch Kreisfeld

16.00 - 19.00 Uhr Familiennachmittag für Jung und Alt

Kinderfest mit Überraschungen

Platzkonzert mit den „**Original**

Dippelsbacher Musikanten“

Kaffee und Kuchen frei

Preisschießen

Ehrung der Jubilare,

Musikalische Umrahmung

20.00 - 01.00 Uhr Tanz mit der Band „**ATEMLOS“**

Karten an der Abendkasse und im Vorver-kauf Gaststätte Katharinenholz!

Montag, 28.05.2012

08.00 - 14.00 Uhr Traditionelle Waldpartie mit

„**DRECKSCHWEINFEST“** umrahmt von der „**Fortissimo Band“**

anschließend Musikalische Umrahmung bis in den Abend mit **DJ Acker**

Dienstag, 29.05.2012

ab 10.00 Uhr Ein Dankeschön der Bevölkerung - Eiersammeln im Dorf

Samstag, 02.06.2012

15.00 - 17.00 Uhr Umzug durch Kreisfeld

19.00 - 01.00 Uhr **Schürzenball** mit „**Effekt“**

R.+R. Wanitschek, mit „Live-Musik“

Für die musikalische Unterhaltung des Pfingstfestes sorgen **der Fanfarenzug 1973 Eisleben, die Schalmeyenkapelle Artern, das Jugendblasorchester-Halle und „Die Lautstarken“**

Die Schießbude der Pfingstgesellschaft ist an allen Tagen geöffnet. **Für das leibliche Wohl sorgt das Team der Gaststätte Katharinenholz um D. Schade.**

Es lädt Sie die Kreisfelder Pfingstgesellschaft recht herzlich ein. **Alle Veranstaltungen finden im Katharinenholz statt. „GUT WETTER“**



Pfingstgesellschaft Hergisdorf e. V.

Ältester Pfingstbrauch wird in Hergisdorf gepflegt

Einer der ältesten erhaltenen und noch gepflegten Pfingstbräuche ist das „Dreckschweinfest“ im Mansfelder Grund des Mansfelder Landes. Dieser Brauch geht bis in vorchristliche Zeit zurück und beinhaltet die Vertreibung des Winters und den Sieg des Sommers über den Winter. Der älteste Nachweis über den Brauch ist im Kirchenbuch der Gemeinde Hergisdorf erhalten und datiert auf 1620.

So verwandeln sich alljährlich zu Pfingsten in Hergisdorf gestandene Männer wieder zu kleinen Jungs, die mit großer Lust und unter dem Gejohle der Zuschauer in eine riesengroße Schlammputze springen. Mit lautem Peitschenknallen treiben weiß gekleidete Läufer, die den sonnigen, leuchtenden Sommer darstellen, die Dreckschweine bei einer Waldpartie an der „Wildbahn“ immer wieder aus einem mit Schlamm gefüllten Loch und siegen schließlich über diese Gestalten, also über den kalten, schmutzigen Winter. Dies ist bei Bier, Gulaschkanone und Musik der „Kliebigtaler Blasmusikanten“ ein großes Gaudi und stellt alljährlich den Höhepunkt der Feierlichkeiten der Pfingstgesellschaft Hergisdorf e. V. dar.

Halten sich die Frauen bei diesem Brauch eher im Hintergrund, „so sind sie doch unersetzbar“, sagt Pfingststammann Jürgen Colawo. Sie sind es, die die Kostüme der Männer fertigen oder ihnen immer wieder weiße Wäsche raushängen, da die Männer sich während der Brauchtumpflege ein paar Mal umziehen. Die Vorbereitungen für das jährliche Pfingstspektakel beginnen bereits schon jeweils Anfang Januar.

Treffpunkt zur Waldpartie am Pfingstmontag ist, 28. Mai, um 8 Uhr auf dem Festplatz mitten im Dorf, um anschließend gemeinsam zur „Wildbahn“ aufzubrechen. (in Hergisdorf über Thomas-Müntzer-Straße, Bahnhofstraße zur Wildbahn). Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Nach der Waldpartie kehren gegen Mittag alle wieder zum Feiern ins Dorf zurück. Doch das ist nicht alles, was sich die Hergisdorfer Pfingstburschen in wochenlanger Vorbereitung haben einfallen lassen. Bereits am Pfingstamstag werden in aller Frühe die Maien - kleine Birkenbäume - im Wald geschlagen und mittags ab 12 Uhr mit Blasmusik im Ort ausgetragen, bzw. der Festplatz und der Tanzsaal damit geschmückt. An allen Pfingsttagen wird zu Tanzveranstaltungen mit Ballwerfen, Schießen und Würfeln eingeladen. Am Dienstag nach Pfingsten (29.05.) treffen sich alle Pfingstburschen um 10 Uhr traditionell zum Eiersammeln. Jeder Einwohner gibt einen Obolus in Form von Eiern, Speck oder anderen Naturalien als Dankeschön für das gelungene Fest. Diese werden dann gebraten und verzehrt.

Für das leibliche Wohl über die Pfingstfeiertage sorgt das Eisleber Hotel und Restaurant „deckert's“. Mehr Informationen zu den Traditionen, Hintergründen und das vollständige Programm erhalten Sie auf der Internetseite unter www.pfingsten-hergisdorf.de. Informationen erhalten Sie auch über unseren Pfingststammann Jürgen Colawo, Tel.: 01 71/7 55 01 33.

Gut Wetter!

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 13. Juni 2012

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, der 5. Juni 2012

Pfingsten 2012 in Hergisdorf

Sonnabend, 26.05.2012

12:00 Uhr Maien austragen
19:00 Uhr Diskothek 2 in 1 mit „DJ Larsi“

Pfingstsonntag, 27.05.2012

10:00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit den „Kliebigtaler Blasmusikanten“ und für unsere Kleinsten wieder das Spielmobil mit Sprungburg
13:45 Uhr Ehrung der Jubilare
14:00 Uhr Umzug
ab 20:00 Uhr Tanz in der Turnhalle mit „Party Dance Band“ aus Suhl

Pfingstmontag, 28.05.2012

08:00 Uhr Das traditionelle Dreckschweinfest an der Wildbahn, umrahmt von den „Kliebigtaler Blasmusikanten“
Pendelverkehr mit dem Kleinbus für unsere älteren Bürger
Anschließend unser Einmarsch zum Festplatz

Dienstag, 29.05.2012

10:00 Uhr Ein Dankeschön der Bevölkerung (Eiersammeln)
15:00 Uhr Seniorennachmittag bei Kaffee + Kuchen mit Karin B.

Freitag, 01.06.2012

20:00 Uhr Der beliebte „Schürzenball“ mit „Joe Eimer“

Kleinpfinstgen, Sonnabend, 02.06.2012

14:00 Uhr Umzug
19:00 Uhr Tanz in der Turnhalle mit „Nachtschwärmer“
ab 22:00 Uhr Eine tolle Überraschung der Pfingstburschen
00:00 Uhr Beerdigung des Pfingsttanzes 2012

**An allen Tagen Würfeln, Ballwerfen und Kegeln
Für das leibliche Wohl über die gesamten Feiertage sorgt:
deckert's „Hotel und Restaurant“**

Es lädt ein die Pfingstgesellschaft Hergisdorf e. V.



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

Fredi Huke

berät Sie gern.

Tel./Fax: 03 47 72/53 82 60

Funk: 01 71/4 14 40 49

fredi.huke@wittich-herzberg.de



8. COUNTRYFEST

der „Klappernden Sattelschnallen“ von der Krughütte



1. – 3. Juni 2012

in Wimmelburg



SAMSTAG
11.30 Uhr **COUNTRYHOCHZEIT**

Für weiteren Spaß und Unterhaltung sorgen Triker-Rundfahrten, Reiten, Kutschfahrten, Kinderkarussell, Schieß- und Losbude. Verkaufsstände für Westernbekleidung und Accessoires sind auch da.

KONTAKT • KARTEN • VORBESTELLUNG

Reiner Jirschik • Kasselerstraße 46 • 06295 Lutherstadt Eisleben
Mobil: 0160/97350001 • Tel.: 03475/680211 • Fax: 03475/680223 • E-Mail: jirschik1@gmx.de

www.klsattelschnallen.de

FREITAG, 1. Juni 2012

19.00 Uhr
Umzug mit Triker, Tractor, Pferden und allen Country-Freunden
19.45 Uhr
Einmarsch der „Klappernden Sattelschnallen“
ab 20.00 Uhr
Country-Band „Western Spirit“
www.westernspirit.de
Lagerfeuer mit FF Wimmelburg

SAMSTAG, 2. Juni 2012

09.00 – 10.00 Uhr
Country-Frühstück im großen Festzelt (Kaffee und Brötchen kostenlos) nur im Festzelt
10.00 – 11.30 Uhr
Workshop
11.30 – 13.00 Uhr
COUNTRYHOCHZEIT
13.30 – 18.00 Uhr
Country-Band „Tanglewood & Co“
www.mrtanglewood.de, in den Pausen Workshop
ab 14.30 Uhr
großes Kuchenbuffet
14.00 – 17.00 Uhr
auf dem Festplatz Spiele (Stiefelwurf, Gewichtheben, Würstchenschnappen, Hußeisenzielwurf, Nägeln und für unsere Frauen Tauziehen)
18.00 – 19.00 Uhr
Workshop
19.30 Uhr
Auftritt der „Klappernden Sattelschnallen“
20.00 – 01.00 Uhr
Country-Band „Danny June´s Trail“
www.dannyjune.smith.de
Lagerfeuer mit FF Wimmelburg
gegen 22.30 Uhr
Überraschung mit d. „Klappernden Sattelschnallen“

SONNTAG, 3. Juni 2012

09.00 – 10.00 Uhr
Country-Frühstück im großen Festzelt (Kaffee und Brötchen kostenlos) nur im Festzelt
10.00 – 12.00 Uhr
Paartanz-Workshop
13.00 – 15.00 Uhr
Wiederholung und Wunsch-Workshops
15.00 Uhr
Verabschiedung und Ende des 8. Countryfestes

EINTRITTSPREISE: Freitag: (ab 19.00 Uhr) 7 € • Samstag: (09.00 bis 18.00 Uhr) Eintritt frei • (18.00 bis 01.00 Uhr) 8 € • Sonntag: (09.00 bis 15.00 Uhr) Eintritt frei
Wochenendkarte: 14 € • Kinder unter 10 Jahre: Eintritt frei • Es sind ausreichend Park- und Campingmöglichkeiten vorhanden.

ÜBERNACHTEN: Preise pro Tag (An- und Abreise gelten als 1 Tag): Zelt: 2 € • Großraumzelt (4 Pers.): 3 € • Wohnwagen: 3 € • Wohnmobil: 4 € • Pavillon: 1 €
Stromanschluss: 3 € • Wasch- und Duschkmöglichkeiten sind vorhanden.

Volkssolidarität Ortsgruppe Blankenheim



Das war bei uns los

Sportliches Osterfest der Ortsgruppe Blankenheim

Die Ortsgruppe Blankenheim führte am 05.04.2012 ihr Osterfest durch. 35 Mitglieder unserer Ortsgruppe waren gekommen. Als Überraschung hatte der Osterhase für alle Anwesenden ein kleines Osterkörbchen vorbereitet. Ein besonderer Höhepunkt waren sportliche Übungen unter Anleitung der Physiotherapeutin Nicole Schulz. Begeistert hörten alle den lustigen Geschichten aus dem Buch der VS „Die richtige Würze für fröhliche Stunden“ zu, die Frau Walther vortrug. Es wurde viel gelacht. Die Stimmung war sehr gut, und wir möchten uns hiermit bei allen Helfern herzlich bedanken.

Zeit gewinnt 5. Klaus-Podwitz-Gedächtnisturnier

Auch das herrliche Wetter konnte es nicht richten, dass Gastgeber Benndorf bei der fünften Auflage nicht den Siegerpokal in den Händen halten konnte.

Zu stark war das junge Team aus Zeitz, das schon im Turnierverlauf eine überragende Leistung bot und am Ende zu recht aus den Händen von BWB Geschäftsführer Gerhard Blume den Wanderpokal entgegennehmen konnte.

Benndorf und Zeitz waren jeweils als Erste ihrer Staffel ins Finale eingezogen und boten im Endspiel gute Faustballkost. Das am Ende Zeitz als Sieger den Platz verließ, war nicht nur ihrer mannschaftlichen Ausgeglichenheit zu verdanken, Benndorf fehlte am Ende auch die nötige Kraft und Ausdauer, um den Bundesligaanwärter aus dem Burgenlandkreis Paroli bieten zu können, die wohl mit den fast tropischen Temperaturen auch besser zurecht kamen.

Das die angetretene Vertretung der Familie Podwitz am Ende nur Letzter wurde, war wohl für keinen eine Überraschung aber, und auch hier gilt einmal mehr Dabeisein ist alles, dass es sich die Familie Podwitz nicht nehmen ließ, die Pokale zu stiften, verlieh diesem Turnier einmal mehr eine besondere Note.

Eröffnet wurde das Turnier durch Bürgermeister Mario Zanirato, der dann auch gemeinsam mit dem Geschäftsführer der BWB, Gerhard Blume, die Siegerehrung vornahm.

Beide hätten natürlich gern den Pokal in Benndorfer Hände gereicht aber, daß am Ende der Beste den Sieg verdient ist auch im Faustballsport eine alte Weisheit.

Dank an dieser Stelle der Gemeinde Benndorf und seinem Bürgermeister, der BWB Benndorf und seinem Geschäftsführer. Ein besonderer Dank der Familie Podwitz für die Bereitstellung der Pokale und allen, die mit zum Gelingen des Turniers beigetragen haben.

Dank an Thomas, dem Mann vom Grill, an Angela und Carola vom Kuchenbüfett, das wieder einmal die Herzen aller Kuchenliebhaber höher schlagen ließ.

Und nicht zuletzt einen herzlichen Dank an die Diskothek „Galaxy“, und dem Heimatverein Benndorf für einen wunderschönen und unterhaltsamen Abend auf dem Hof der Gewerke.

R. Lienow

Abschlusstabelle

1. SG Chemie Zeitz
2. TSV Benndorf 1884 e. V.
3. SV Groitzsch
4. SV Sömmerda
5. SV Turbine Potsdam
6. SV Blau - Weiss Barby
7. SV Buna - Schkopau
8. MSV Eisleben
9. Team Familie Podwitz

Männerchor Ziegelrode

Der Männerchor Ziegelrode führte am 09.04.2012 das 20. Konzert in der Bergkirche Ziegelrode durch. Die Kirche war wie zu jedem Konzert wieder voll besetzt. Die aus Stein errichtete Bergkirche wird durch Licht, Klänge, Sprache und Musik immer wieder von allen neu entdeckt. Die Bergkirche hat so manchen Wandel erlebt und nur wenige schriftliche Quellen haben die Jahrhunderte überdauert und dadurch hat sich unser Chor für die Bergkirche stark gemacht. Könnte man sich Ostern und Weihnachten in der Bergkirche ohne das traditionelle vorstellen?

„Wir nicht!“ behaupteten unsere Konzertbesucher. Musik ist die Sprache des Herzens. Den beiden Chören gelang es trotz einiger Krankheiten der Sangesbrüder ein beeindruckendes, musikalisch unterhaltsames und anregendes Programm durchzuführen.

Die Chorleiter betonten, dass es ihnen besonders wichtig ist gute Leistungen bei den Laiensängern zu erzielen und diese auch umzusetzen. Der klanglich und rhythmische Feinschliff von den Liedern brauchte viel Disziplin und Anstrengungen, um zu einem solch faszinierenden Gemeinschaftsergebnis zu kommen. Das erfüllende Gefühl im innersten angesprochen und berührt wurden zu sein war am Ende das Ziel dieses Konzertes.

Den entspannenden und regelrecht glücklichen Gesichtern der Besucher war es anzusehen, dass der Beifall vom Herzen kam. Dies erzeugte, dass unsere musikalischen Vorträge vom Publikum dankbar und herzlich aufgenommen wurden. Unser junger Chorleiter Stephan Müller hat uns an der Orgel durch die schlichte Gestaltung eine klangvolle Interpretation präsentiert und auch die Ostergeschichte von Ecko Wölk, der uns auch durch das Programm führte kam bei den Gästen sehr gut an. Und so möchten wir uns bei allen Mitwirkenden herzlich bedanken, es waren der Männerchor und das Doppel-Quartett Ziegelrode, der Volkschor Ahlsdorf, das Bläserquartett der Dippelsbacher, Blasmusiker und das Vietzbachtal-Duo. Ein besonderes Dankeschön geht an die Freiwillige Feuerwehr Ziegelrode für die Betreuung nach dem Konzert, sowie auch dem Bürgermeister Detlef Wachsmann und den Gemeindearbeitern.

Einen Dank auch an den Neukauf Lehne in Helbra, der die Osterfeier für unsere Gäste gesponsert hatte und auch an Achim Bergmann, der viele Sachen zur Beschmückung der Kirche gesponsert hat. Ein Dankeschön ebenfalls geht an Michael Huth, der die Kirchentür und das Vordach kostenlos lackiert und ausgebessert hat. Der größte Dank geht an die Konzertbesucher, welche für die Erhaltung und Restaurierung der Bergkirche gespendet haben, sowie an Frau Helene Greif und Frau Inge Gaffert für ihre Spende. Ich möchte einen Rückblick halten, wer schon bei unseren Konzerten dabei war. Es waren viel Jahre der Frauenchor von Volkstedt, Professor Unkrot mit Sohn der mit seiner Tuba in der ganzen Welt auftritte hatte, der Kalinka Chor aus Hettstedt, sowie das Original des Vietzbachtal-Trio mit Heinz Zahn und Erwin Dietrich. Auch immer wieder freuen wir uns über den Besuch des Walzwerkchores mit Chorleiter Hans Hermann Schulze, die Sangesbrüder von Erbeborn und Herr Büttner vom Denkmalschutz.

Und auch ein Dank an die Mitteldeutsche Zeitung für die Veröffentlichung unseres Artikels.

K.H. Gabriel



Boxclub Helbra informiert...

Landesmeisterschaften 2012

Am 24.03.2012 gingen in Halle die Landesmeisterschaften der Schüler und Jugend Sachsen Anhalt zu Ende. 8 Sportler qualifizierten sich für die Finalkämpfe. Mit 7 Titeln wurde das erfolgreiche Abschneiden des Vorjahres übertroffen. Von 31 beteiligten Vereinen belegte der Boxclub Helbra den 2. Platz.

Wir gratulieren unseren Landesmeistern und Platzierten.



LM Tobias Schroeder	Kadetten 75 kg
LM Annika Scheuermann F/	Kadetten 40 kg
LM Adrian Mantu	Kadetten 57 kg
LM Maurice Urich	Kadetten 66 kg
LM Nico Sibilak	Kadetten 38 kg
LM Thomas Weber	Kadetten 46 kg
2. Platz Tim Quast	Kadetten 70 kg

Besonderen Dank gilt auch dem befreundeten Boxclub Sangerhausen mit ihrem Trainer Herrn Müller, LM Carlos Horlbog Kadetten 63 kg, 1. Platz Jusus Botos B-Gruppe Junioren 52 kg.

Sanierung Turnhalle - Minnastraße

Noch sind wir dabei Abrissarbeiten zu tätigen um danach Neues aufzubauen.

Es müssen noch Holzbalken im Fußboden ausgetauscht werden. Die ehemalige Sprunggrube muss mit Schutt aufgefüllt werden. Der Fußboden im Heizraum, Kraftsportraum und im Umkleideraum der Mädchen muss noch saniert werden. Alles Baustellen wo noch fleißige Hände benötigt werden. Wer ernsthaft Interesse hat uns bei diesen Arbeiten zu helfen, der melde sich bitte bei unseren Baustellenverantwortlichen Ronny Sanderhoff, Tel. 0 17 75 59 99 36.

Sportliche Neuigkeiten

Seit Dezember 2011 haben wir eine Unterstützung für unseren Trainer Peter Schuster gefunden. Dieser Junge Mann wird in Kürze seinen Trainerschein machen.

Beim letzten Seppel Kubus Gedenkboxturnier kam er auf uns zu und bot sich an.

Wer wissen möchte wer der neue Trainer ist kann jederzeit mit seinen Kind zum „Reinschnuppern,“ zum Boxtraining kommen. Die Zeiten finden sie im Internet www.boxclub-helbra.de

Termine

Im Juni ist es wieder so weit, der Tag der offenen Tür in der Turnhalle Minnastraße. Termin wird noch bekannt gegeben!

Am 07.06.2012 präsentiert sich der Boxclub Helbra bei unseren Sponsor der elfa GmbH zur Hausmesse mit einen kleinen sportlichen Abriss.

Am 10.06. sind wir bei Sport gegen Gewalt dabei. An diesem Tag werden sich rund um das Kinderhaus Rohne verschiedene Sportvereine aus unserer Verbandsgemeinde gemeinsam vorstellen.

Am 24.11. findet das nächste Seppel Kubus Turnier im Sonnensaal in Helbra statt.

Als letztes möchte ich mich im Namen des Boxclub Helbra bei allen bedanken die uns in den letzten Monaten unterstützt haben. Das Ergebnis kann sich sehen lassen 6 Landesmeistertitel und eine Silbermedaille! Glückwunsch, weiter so!

Ring frei!

Sven Lange, Pressesprecher Boxclub Helbra

Wacker-Fußballer feiern 100-jähriges Jubiläum!

In der Zeit vom 21. Juli 2012 bis zum 28. Juli 2012 begehen die Fußballer des SV Wacker Helbra mit einer Festwoche das 100-jährige Bestehen des Fußballs in Helbra.

Mit einer Reihe von Fußballspielen in allen Alters- und Leistungsklassen sowie kulturellen Veranstaltungen wollen die Fußballer ihr Fest gemeinsam mit den Einwohnern Helbras, sowie der umliegenden Ortschaften begehen.

Hier seien schon mal einige Veranstaltungen genannt, damit jeder seinen Terminkalender einrichten kann:

21.07.2012

13.00 Uhr Festempfang zum 100-jährigen Bestehen des Vereins

21.07.2012

16.00 Uhr Freundschaftsspiel gegen Union Sandersdorf (Verbandsliga)

25.07.2012

18.00 Uhr Turnier Platzbahnkegeln

26.07.2012

18.30 Uhr Freundschaftsspiel der II. Mannschaft gegen G-W Wimmelburg

27.07.2012

18.00 Uhr Ü 50 gegen MSV Eisleben anschließend Treffen „Ehemaliger“

28.07.2012

10.00 Uhr MIDEWA CUP der Verbandsgemeinde

28.07.2012

16.30 Uhr Freundschaftsspiel „Alte Herren,“ gegen **Dynamo Dresden - Traditionsmannschaft**

28.07.2012

20.00 Uhr Open-Air-Veranstaltung mit den „Mondstürmern“

Der Kleingartenverein Klostermansfeld 1905 e. V. informiert

Mit Beginn des Frühjahres sind in vielen Kleingartenanlagen wieder die Kleingärten aus dem Winterschlaf aufgewacht.

Die ersten Frühjahresbeete sind hergerichtet und hier und da blüht es bereits kräftig.

In Vorbereitung des diesjährigen Vereins- und Schützenfestes im Juli hat der Verein seinen Vereinsgarten hergerichtet, denn auf dem stattfindenden Bauernmarkt wird es auch wieder einen Stand des Vereines mit frischem Gemüse und Kleingärtnerblumensträußen geben.

Mit Beginn des Frühjahres bietet der Verein wieder freie Kleingärten mit und ohne Laube an.

Die Gartengröße liegt hierbei zwischen 220 qm und 440 qm.

Interessenten können sich per E-Mail: kgv1905@aol.com oder per Post über Kleingartenverein Klostermansfeld 1905 e. V., Am Theodorschacht 02, 06308 Klostermansfeld an den Vorstand wenden. Besonders Eilige können ihre Post auch im Briefkasten an unserem Gartenhaus hinterlegen.

Zurzeit bietet der Verein noch freie Termine für die Vermietung des Gartenhauses an.

Dieses bietet Platz für ca. 40 Personen und ist für private Feiern, wie Geburtstage, Hochzeiten, Jubiläen usw. gut geeignet und eingerichtet. Rechtzeitige Terminabsprachen sichert Ihnen auch eine Buchung des Hauses für Ihre Feier.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Vereinslebens steht ein besonderes Festevent, denn der Verein besteht nunmehr bereits 107 Jahre.

Sommerparty

des Kleingartenvereines Klostermansfeld 1905 e. V.

25. 08. 2012 bis 26. 08. 2012

Einmalig in Klostermansfeld!

Großes Festzelt im Garten des Dorfgemeinschaftshauses

Zu unseren besonderen Stargästen gehören neben „Die Himmelsstürmer“, Klempo, Schalmeienkapelle Köllme 85 e. V., Chor der Walzwerker Hettstedt e. V., DJ Jörg und die Skydancer unsere Gäste aus Österreich

„Die Zillertaler“

Wo sie erscheinen ist Party angesagt. Über 2 Stunden Live-Auftritt! Autogramme und Verkauf der neuen CD.

Nicht nur Tirol ist ihre Heimat, denn viele Fernsehauftritte und sonstige Veranstaltungen führen sie oft nach Deutschland.

Beim Silvesterstadl der ARD 2011 sorgten sie wieder für Stimmung und nicht nur die ältere Generation war begeistert.

Wir freuen uns daher besonders, Ihnen diese Stargäste zu unserer Sommerparty 2012 präsentieren zu können.

Unterstützt wird diese Veranstaltung durch MDR I Radio Sachsen/Anhalt.

Von Kaffee und Kuchen bis zur After-Show-Party, vom Höhenfeuerwerk bis zum musikalischen Frühschoppen mit Live-Band - für jeden wird etwas dabei sein.

Alle Veranstaltungen, außer Abendprogramm Eintritt frei!

(Eintritt für Abendprogramm am 25.08.2012 nur 15,00 €/Person, Einlass ab 17.30 Uhr)

Sichern Sie sich rechtzeitig Ihre Eintrittskarten im **Vorverkauf:**

Postagentur Probst in Klostermansfeld

Tabakwaren am Markt in Hettstedt

Touristeninformation Sangerhausen

Touristeninformation Eisleben

TIM - Kartenverkauf im Galleria Kaufhof Halle

Vetter - Reisetouristik bei Buchung als Tagesfahrt 0 18 05/88 84 88

www.kgvklostermansfeld.de

ticket-halle@t-online.de

Ihr Kleingartenverein Klostermansfeld 1905 e. V.

Spielergebnisse BSV 1928 Klostermansfeld

März 2012

1. Männermannschaft

03.03.12
BSV Klostermansfeld : VfB Bad Lauchstädt 28 : 30

11.03.12
HSV Sangerhausen : BSV Klostermansfeld 30 : 29

17.03.12
BSV Klostermansfeld : SV Friesen Frankleben 2 36 : 32

2. Männermannschaft

04.03.12
Hallescher SC 96 3 : BSV Klostermansfeld 2 19 : 27

18.03.12
Landsberger HV 3 : BSV Klostermansfeld 2 21 : 21

männliche A-Jugend

11.03.12
SV 1925 Steuden : BSV Klostermansfeld 30 : 28

17.03.12
BSV Klostermansfeld : MSV Buna Schkopau 28 : 44

männliche D-Jugend 1

03.03.12
BSV Klostermansfeld : HSV Naumburg-Stößen 19 : 28

17.03.12
SV Friesen Frankleben : BSV Klostermansfeld 38 : 13

25.03.12
SG Saaletal
Reichardtswerben-Prittitz : BSV Klostermansfeld 37 : 25

männliche D-Jugend 2

03.03.12
Weißenfelser HV 91 : BSV Klostermansfeld 2 27 : 17

17.03.12
BSV Klostermansfeld 2 : USV Halle 22 : 7

24.03.12
BSV Klostermansfeld 2 : TSG Gymnasium Querfurt 31 : 18

weibliche B-Jugend

17.03.12
BSV Klostermansfeld : SV Großgrimma 0:0 2 : 0

25.03.12
HSV Sangerhausen : BSV Klostermansfeld 20 : 8

weibliche D-Jugend

04.03.12
MSV Buna Schkopau : BSV Klostermansfeld 29 : 10

11.03.12
BSV Klostermansfeld : BSV Fichte Erdeborn 22 : 13

18.03.12
SG Saaletal

Reichardtswerben-Prittitz : BSV Klostermansfeld 35 : 8

24.03.12
BSV Klostermansfeld : JSpG Halle/
Magdeburg/ Barleben 3 16 : 15

weibliche E-Jugend

03.03.12
BSV Klostermansfeld : JSpG Halle/
Magdeburg/ Barleben 3 19 : 9

18.03.12
SG Saaletal

Reichardtswerben-Prittitz : BSV Klostermansfeld 15 : 18

Kursiv = Sieger

April 2012

1. Männermannschaft

14.04.12
BSV Klostermansfeld : SG Spergau 2 33 : 34

28.04.12
BSV Klostermansfeld : TuS Dieskau-Zwintschöna 26 : 24

2. Männermannschaft

14.04.12
Schraplauer SV : BSV Klostermansfeld 2 35 : 22

Männliche A-Jugend:

14.04.12
Weißenfelser HV 91 : BSV Klostermansfeld 43 : 38

21.04.12
BSV Klostermansfeld : HSV Naumburg-Stößen 47 : 24

Männliche D-Jugend 1:

15.04.12
BSV Fichte Erdeborn : BSV Klostermansfeld 27 : 20

21.04.12
BSV Klostermansfeld : HC Einheit Halle 05 26 : 20

Männliche D-Jugend 2:

21.04.12
VfB Bad Lauchstädt : BSV Klostermansfeld 2 24 : 25

28.04.12
BSV Klostermansfeld 2 : TSV Leuna 19 : 25

Weibliche B-Jugend:

14.04.12
Weißenfelser HV 91 : BSV Klostermansfeld 24 : 6

21.04.12
BSV Klostermansfeld : MSV Buna Schkopau 7 : 11

Weibliche D-Jugend:

15.04.12
JSpG Halle/
Magdeburg/ Barleben 2 : BSV Klostermansfeld 21 : 4

21.04.12
BSV Klostermansfeld : TSV Halle-Süd 16 : 13

29.04.12
TSV 93 Großkorbetha : BSV Klostermansfeld 3 : 21

Weibliche E-Jugend:

14.04.12
BSV Klostermansfeld : MSV Buna Schkopau 24 : 8

29.04.12
TuS Dieskau-Zwintschöna : BSV Klostermansfeld 4 : 15
Kursiv = Sieger

Turnier: Traditionsturnier „Alt gegen Jung“

Viel Spaß und tolle Spiele sorgen für einen gelungenen Sonntag

Von Raik Heymann

Benndorf/Am Sonntag richtete der BSV Klostermansfeld wieder sein alljährliches Traditionsturnier „Alt gegen Jung“ aus, bei dem sich die aktuellen und ehemaligen Handballer des Vereins messen und die beste Mannschaft ermitteln. Doch auch der Spaß kam an diesem sonnigen Tag in der Benndorfer Sporthalle nicht zu kurz. So konnten einige gelungene Torwürfe und Anspiele bestaunt werden, aber auch lustige Spielsituationen. Das Turnier bestand aus 5 Mannschaften die sich im Modus „Jeder gegen Jeden“ gegenüberstanden. Alle Partien verliefen im Großen und Ganzen sehr fair, doch leider gab es zwei Verletzte zu beklagen, aber „wir spielen eben Handball und nicht Halma, da kann das schon einmal passieren“ so ein Turnierteilnehmer. Beiden Spielern geht es schon wieder besser, an dieser Stelle aber noch einmal gute Besserung. Damit die Männer des Vereins sich vollständig auf ihre Spiel konzentrieren

konnten sorgte die Frauenmannschaft des BSV Klostermansfeld mit einigen Helfern für das leibliche Wohl. Auch hierfür noch einmal einen großen Dank, das so toll für die Spieler und Beteiligten gesorgt wurde. Das Turnier entschied das Team um Maik Reschke mit vier Siegen aus vier Spielen für sich. Dabei war es zwar manchmal knapp, doch am Ende konnte man immer als sichere Sieger das Feld verlassen bei einem Torverhältnis von 39:27. In der Mannschaft war eine gute Mischung aus aktiven und ehemaligen Handballern vorhanden, wobei vor allem die ehemaligen Spieler zeigten, dass sie den Handballsport noch nicht verlernt haben.

Aufstellung Sieger Mannschaft:

Tobias Mende - Maik Reschke, Raik Heymann, Stefan Mühlberg, Andreas Kampa, Marcus Schönfuß, Marco Thäle, Thomas Steinbick, Roman Tschischka, Felix Pils

Teams:

Mannschaft 1 Reschke
Mannschaft 2 David
Mannschaft 3 Westphal
Mannschaft 4 Thiele
Mannschaft 5 Heise

Ergebnisse:

Mannschaft 1 Reschke	:	Mannschaft 2 David	9 : 7
Mannschaft 3 Westphal	:	Mannschaft 4 Thiele	7 : 8
Mannschaft 5 Heise	:	Mannschaft 1 Reschke	6 : 10
Mannschaft 2 David	:	Mannschaft 3 Westphal	11 : 10
Mannschaft 4 Thiele	:	Mannschaft 5 Heise	9 : 4
Mannschaft 1 Reschke	:	Mannschaft 3 Westphal	10 : 6
Mannschaft 2 David	:	Mannschaft 4 Thiele	13 : 11
Mannschaft 3 Westphal	:	Mannschaft 5 Heise	6 : 7
Mannschaft 4 Thiele	:	Mannschaft 1 Reschke	8 : 10
Mannschaft 5 Heise	:	Mannschaft 2 David	5 : 12

Tabelle

Platz	Mannschaft	Punkte	Tore	Tordifferenz
1.	Reschke	8 : 0	39 : 27	+12
2.	David	6 : 2	43 : 25	+18
3.	Thiele	4 : 4	36 : 34	+2
4.	Heise	2 : 6	22 : 37	-15
5.	Westphal	0 : 8	29 : 36	-7

Handballschulcup der Grundschulen 2012 in Benndorf

Von Raik Heymann

Am 13.04.2012 und 20.04.2012 wurde um jeweils 9:00 Uhr in der Sporthalle Benndorf die 8. Auflage des Handball-Schul-Cups gestartet, die in diesem Jahr nach dem Willen des HVSA als Schulmeisterschaft firmiert. Dank der tatkräftigen Unterstützung von Sponsoren, wie der Midewa, der Wohnungsbaugenossenschaft und der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben sowie den Stadtwerken Lutherstadt Eisleben und der Fa. Klemme und Römermann war der Kreisfachverband Handball des Landkreises mit seinen Vereinen wieder in der Lage diesen Höhepunkt auszurichten. Für das Turnier am 13.04. der 1. und 2. Klassen hatten 7 Mannschaften mit ca. 100 Kindern aus 6 Grundschulen gemeldet. Die Organisatoren des Kreisfachverbandes Handball, die Betreuer und Lehrer konnten sich über spannende Spiele freuen. Das am Ende die Jungen der Grundschule Wansleben vor Welbsleben und Klostermansfeld vorn lagen war nicht das Entscheidende. Vielmehr lag das Ziel darin, dass bei vielen Kindern das Interesse zum Vereins- und Handballsport geweckt werden sollte.

Der KfV Handball Mansfeld-Südharz konnte auch für den 20.04.2012 in Benndorf bei den 3. und 4. Klassen auf eine rege Teilnahme am Handball-Schul-Cup 2012 hoffen. Hier haben weitere 10 Mannschaften aus 7 Schulen gemeldet. Die Organisatoren des Kreisfachverbandes Handball, die Betreuer und Lehrer konnten sich über spannende Spiele in 2 Staffeln freuen. Am Ende standen sich die Mannschaften der Grundschule Helbra und Sangerhausen im Finale gegenüber, dass Sangerhausen am Ende mit 4 : 1 gewann. Platz 3 belegte eine weitere Mannschaft aus Helbra vor Mansfeld. Trotz eines knappen Zeitrahmens bekamen die Organisatoren alle Spiele gut über die Bühne, so dass alle wieder um 12 : 15 in ihre Busse steigen konnten. Alle waren sich einig, dass das Ziel bei vielen Kindern das Interesse zum Vereins- und Hand-

ballsport zu wecken wieder einmal gelungen war. Am Ende der Turniere, gab es neben einer guten Versorgung für alle Teilnehmer kleine Überraschungen, Urkunden, Medaillen und einen Ball für jede Mannschaft. Der KfV Handball dankt allen Beteiligten, Sponsoren und besonders den vielen ehrenamtlichen Helfern dafür, dass für die Mannschaften der beteiligten Grundschulen spannende Wettkämpfe und schöne sportliche Erlebnisse im Sinne des Handballsportes organisiert werden konnten.

Heimspiele des BSV 1928 Klostermansfeld

im Mai in der Benndorfer Sporthalle

12.05.12

17:00 1. Männermannschaft:

BSV Klostermansfeld : Weißenfelder HV 91 2

Turnier des BSV Klostermansfeld im Mai 2012 in der Benndorfer Sporthalle

12.05.12

Ab 10 Uhr beginnt das Waldemar-Max-Gedächtnisturnier der weiblichen E-Jugend

13.05.12

Ab 10 Uhr beginnt das Waldemar-Max-Gedächtnisturnier der weiblichen D-Jugend

26.05.12

Ab 10 Uhr beginnt das Waldemar-Max-Gedächtnisturnier der männlichen A-Jugend

02.06.12

Ab 10 Uhr beginnt das Waldemar-Max-Gedächtnisturnier der beiden Mannschaften der männlichen D-Jugend

Auswärtsspiele des BSV 1928 Klostermansfeld

im Mai 2012

06.05.12

14:30 Uhr 1. Männermannschaft:

SG Queis : BSV Klostermansfeld (Sporthalle Schulzentrum Landsberg, Landsberg)

Mannschaftsvorstellungen der D-Jugenden des BSV Klostermansfeld

von Raik Heymann

In einer vergangenen Ausgabe wurden an dieser Stelle die Minis und die weibliche E-Jugend des BSV Klostermansfeld vorgestellt. Dazu gibt es noch einen kleinen Nachtrag. Wie erst später bekannt wurde, werden die Minis kein Turnier austragen, da doch noch keine vollständige, spielfähige Mannschaft aufgestellt werden kann. Diesmal soll es um die beiden männlichen D-Jugenden und die weibliche D-Jugend gehen. Die erste Mannschaft der männlichen D-Jugend (MJD1) spielt bereits die zweite Saison in der Bezirksliga und hat das anvisierte Saisonziel erreicht. Trainer Thomas Gall war bereits vor der Saison klar, es wird wieder ein harter Kampf für die Mannschaft aber die Platzierungsspiele und die Positionen 1 bis 6 sollten sie schon erreichen. Das haben sie nach fünf Spielen auch geschafft mit 11 : 11-Punkten. In der Rückrunde muss die Mannschaft nur noch gegen die schweren Gegner ran, die bereits in den Hinspielen Siege gegen den BSV einfahren konnten. Wichtig war aber das sie das Ziel erreicht haben, denn jetzt heißt es sich von Spiel zu Spiel kämpfen. Außerdem wird es auch eine Übung für die kommende Saison. Dann wird die Mannschaft nämlich als C-Jugend auflaufen und um Punkte kämpfen. „Das Team kann jetzt viel lernen von dem Spielsystem der anderen und sie müssen für sich selber auch Moral beweisen“, so der Trainer, denn es wird nicht leicht sein sich für jede Partie zu motivieren. Aber genau das wird nötig sein. In der Hinrunde konnte die MJD1 immer wieder gute Spiele abliefern und auch der Kampfgeist stimmte. In der Rückrunde konnte das noch nicht so gut unter Beweis gestellt werden, „da die Leistungen der Spieler um Kapitän Paul Kleinwechter einfach noch zu groß sind, um im Konzert der leistungsstärkeren Teams mitzuhalten.“ Die jungen Klostermansfelder haben die Saison bereits beendet und belegen in der Tabelle den sechsten Platz und

haben im letzten Saisonspiel eine Überraschung gegen den HC Einheit Halle verpasst.

Im Bereich der männlichen D-Jugend gab es in dieser Spielzeit auch eine Neuerung beim BSV Klostermansfeld. Erstmals konnte man zwei Teams in dieser Altersklasse an den Start schicken und dann noch in der gleichen Liga. Die männliche D-Jugend 2 (MJD2) spielte in der letzten Saison noch als E-Jugend in der Bezirksliga und erreichte dort einen hervorragenden dritten Rang und konnte an der Bestenermittlung der E-Jugend des Landes Sachsen-Anhalt teilnehmen. Man musste nur vier Niederlagen bei 12 Siegen einstecken. Dass die Mannschaft in dieser Saison in der D-Jugend nicht so eine Rolle spielen wird war auch Trainer Karl-Heinz Kranich klar. Trotzdem schlug sich der BSV Klostermansfeld gut und konnte in der Hinrunde drei Siege erspielen. In der Rückrunde spielt man nun um die Platzierungen 7 - 12 mit. „Jetzt ist unser Ziel natürlich oben anzugreifen und in der Liga so weit oben wie möglich zu landen“, so der Trainer. Dieses Ziel wurde bisher auch gut umgesetzt. In drei Spielen konnten zwei Siege erkämpft werden, wodurch die BSV-Jungs den zweiten Platz mit 10 : 6-Punkten belegen. Auch die Jungs der MJD2 haben ihre Saison beendet und eine gute Spielzeit abgeschlossen. Im letzten Spiel gegen den TSV Leuna musste die Mannschaft ersatzgeschwächt antreten und musste den Gästen am Ende den Vortritt lassen, wodurch man in der Endabrechnung in der Staffel um die Plätze 7 - 12 den neunten Rang belegt. Im Angriff hat die Mannschaft zwar hin und wieder ein paar Schwächen gezeigt, dafür konnte sie mit ihrem Abwehrspiel immer überzeugen und auch starke Gegner aus der oberen Tabellenhälfte unter Druck setzen. Die weibliche D-Jugend startete in dieser Spielzeit ebenfalls erstmals in dieser Altersklasse und kämpfte in der Saison 2010/2011 in der E-Jugend um Punkte und Tore. Die Mannschaft konnte die Saison nach 18 Spieltagen mit 15 Siegen auf dem zweiten Platz beenden. Auch sie durfte den BSV Klostermansfeld damals bei der Bestenermittlung des Landes Sachsen-Anhalt vertreten und eine gute Platzierung erspielen. In dieser Spielzeit belegen die Mädchen um ihren Trainer Frank Erdmenger nach 16 Spieltagen den 7. Platz mit 14:18-Punkten. Auch hier ist man mit den Leistungen im Großen und Ganzen zufrieden, obwohl es auch Spiele gab wo die BSV-Mädchen deutlich hinter ihren Leistungen blieben. „Aber auch das gehört zum Entwicklungsprozess dazu, aber wenn sie weiter gut trainieren, können sie weiterhin eine gute Rolle spielen“, so der Trainer. Bis zum Saisonende dauert es aber noch eine Weile, da man noch vier Partien austragen muss. Hier sind auch noch Erfolge zu erwarten, natürlich nur dann wenn die Leistung auch abgerufen wird, denn auch die war in der Saison immer wieder schwankend. Gegen den TSV Großkorbetha konnte der BSV noch einen Sieg einfahren, aber im letzten Saisonspiel am 06.05. gegen den SV Großgrimma wird es auf die Tagesform der Mädchen ankommen. Denn diese Gegner sind teilweise spielerisch schon etwas weiter, da sie schon eine Saison in dieser Altersklasse absolviert haben.

Unterstützung erhalten alle drei Teams auch immer wieder von den Eltern, die ihre kleinen auch bei Auswärtsspielen begleiten und dann tatkräftig und lautstark für ihr Team einsetzen. Die Fans des BSV Klostermansfeld haben in dieser Spielzeit noch einige Male die Chancen die Mannschaft in der Benndorfer Sporthalle zu bestaunen und zu bejubeln. Über Unterstützung freuen sich die BSV-Mannschaften immer wieder, denn dann rufen sie häufig noch ein wenig bessere Leistungen ab. So ist es bei den Großen und auch den Kleinen, die sehr stolz auf sich sind wenn sie eine gute Leistung abliefern konnten und einigen Zuschauern noch eine Freude machen konnten.

In der nächsten Ausgabe werden dann die männliche A-Jugend und die weibliche B-Jugend vorgestellt. Dabei wird es dann schon in die Saisonanalyse gehen, da beide Teams im April ihre letzten Saisonspiele bestritten haben. Wer jetzt mehr über den BSV Klostermansfeld erfahren möchte kann sich gerne auch auf der Homepage umschauen. Zu empfehlen ist dabei die Chronik und das Forum, wo es die neusten Informationen gibt oder ihr kommt einfach zu den Heimspielen in die Benndorfer Sporthalle. www.bsv-klostermansfeld.de

5. Klostermansfelder Oldtimertreffen



12. Mai 2012

ab 11.00 Uhr

an der Raiffeisen-Tankstelle in Klostermansfeld

Große Ausfahrt 14.00 Uhr

Für einen Imbiss, Getränke und Unterhaltung ist gesorgt!

Es laden ein

Die Klostermansfelder Oldtimerfreunde

Aktuelles vom Kegelvein Klostermansfeld

Hallo Klostermansfelder Kids, heute möchten wir euch und euren Eltern berichten, dass man auch ohne DSDS ganz groß rauskommen kann. Wo? Bei uns im KSV 1882, Ludwig-Jahn-Straße 35 in Klostermansfeld.

Eure Eltern kennen das Haus übrigens, sie sind dort in den Kindergarten gegangen, wenn sie in Klostermansfeld groß geworden sind. Wie? Nun, immer fleißig trainieren, ein wenig Talent und viel gute Laune sowie Turnschuhe mit weißen profilmfreien Sohlen mitbringen. Wann? Die Jugend trainiert immer donnerstags ab 16:30 Uhr, anschließend ab 18:00 Uhr die Männer, und mittwochs ab 17:00 Uhr sind die Frauen auf unseren vier modernen Bahnen. Wer beruflich oder aktiv in anderen Vereinen eingebunden ist, kann auch flexibel teilnehmen und die Trainingszeiten wechseln oder auch mehrfach trainieren.

Wieviel kostet es? Für Kinder übernimmt der Verein den Unkostenbeitrag.

Und hier nun als Beispiel die steile Karriere eines unserer jüngsten Mitglieder: Celine Klause aus Klostermansfeld ist erst im April 1997 geboren und trainiert erst seit 2 Jahren bei uns. Und nun ist sie schon besser als ihr Papa. So holte sie bei der Kreis-Einzelmeisterschaft am 19. Februar 2012 in Wallhausen 459 Holz und bei der Mannschaftsmeisterschaft in Merseburg am 10. März 2012 sogar 471 Holz. Aufgrund dieser hervorragenden Leistungen wird sie bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften vom 24. bis 26. Mai 2012 in Wiesbaden dabei sein. Celine und unsere anderen Nachwuchstalente würden sich freuen, Verstärkung beim Training zu bekommen. Ihr seid jederzeit gern willkommen, schaut einfach mal zum Probetraining rein. Wenn ihr möchtet dürft ihr natürlich Mutti oder Vati, Tante oder Onkel und natürlich eure Freunde mitbringen. Ihr habt noch Fragen?: Herr Uhlemann, wird euch unter (03 47 72) 3 20 82 antworten.

Blutspende in Wimmelburg

Am Sonntag, dem 03.06.2012 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr in Wimmelburg, ehemalige Grundschule, Schulstraße

Wir laden alle unsere fleißigen Blutspender und alle interessierten Freunde der Blutspende recht herzlich ein.

Es wird gegrillt!

Team: Helga Brendel

IG Blutspende Wimmelburg

Bekanntmachung

Am 10.05.2012, um 19.00 Uhr findet die Versammlung der Jagdgenossenschaft der Gemeinde Helbra in der Gaststätte „Zum Anker“ in 06311 Helbra, Hauptstr. 25 statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde Helbra.

Tagesordnung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Helbra

- | | |
|---------------|---|
| Tagesleitung: | Herr Krebs |
| 1. Eröffnung: | Herr Krebs |
| 2. | Wahl des Jagdvorstandes |
| 3. Sonstiges | jährliche Versammlung zu allgemeinen Fragen |
| 4. | Ausfertigung der Niederschrift |

Jagdgenossenschaft Helbra, i. V. Kempa
Helbra, den 03.04.2012

Walpurgisnacht

30. April 2012

Abfahrt von Benndorf: 20.00 Uhr



*Alle Hexen und Teufel
sind herzlich eingeladen*

mansfelder@bergwerksbahn.de
www.bergwerksbahn.de

Telefon 034 772 / 27 640
Telefax 034 772 / 30 229

Öffnungszeiten Büro: Mo.-Fr. von 7:00 - 14:00 Uhr



Mansfelder Bergwerksbahn e. V.

Pfingstsonntag, 27.05.

10.00 Uhr gem. Gottesdienst für alle Gemeinden in Benndorf

Samstag, 09.06.

17.00 Uhr gem. Abend-Gottesdienst für alle Gemeinden

Frauenkreis: siehe Benndorf**Gesprächskreis:** siehe BenndorfKIRCHE FÜR
KINDER**Neu: Mini-Kreis in Benndorf**

Jeweils samstags 9.30 - 11.00 Uhr im ehem.

Benndorfer Pfarrhaus, Chausseestr. 29

02., 16. und 30. Juni 2012

Bei Rückfragen gern unter Pfarramt Helbra:

03 47 72/2 74 49.

Evangelische Kirchengemeinde - St. Martin, Ahlsdorf**Gottesdienste:****Pfingstsonntag, 27.05.**

10.00 Uhr gem. Gottesdienst für alle Gemeinden in Benndorf

Samstag, 09.06.

17.00 Uhr gem. Abend-Gottesdienst für alle Gemeinden in Helbra

Frauenkreis:**Mittwoch, 09.05.**

15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Mittwoch, 13.06.

15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Gesprächskreis: siehe Benndorf**Kirchliche Nachrichten***Ev. Kirchengemeindeverband Helbra***Evangelische Kirchengemeinde - St. Katharina, Benndorf****Gottesdienste:****Sonntag, 13.05.**

9.30 Uhr

Pfingstsonntag, 27.05.

10.00 Uhr gem. Gottesdienst für alle Gemeinden

Samstag, 09.06.

17.00 Uhr gem. Abend-Gottesdienst für alle Gemeinden in Helbra

Gesprächskreis:**Donnerstag, 24.05.**

19.30 Uhr in Benndorf

Frauenkreis:**Donnerstag, 10.05.**

15.00 Uhr in Helbra zusammen mit dem Benndorfer Frauenkreis

Donnerstag, 14.06.

15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde - St. Stephanus, Helbra**Gottesdienste:****Sonntag, 13.05.**

10.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde - St. Wigbert, Kreisfeld**Gottesdienste:****Pfingstsonntag, 27.05**

10.00 Uhr gem. Gottesdienst für alle Gemeinden in Benndorf

Samstag, 09.06.

17.00 Uhr gem. Abend-Gottesdienst für alle Gemeinden in Helbra

Frauenkreis:**Mittwoch, 09.05.**

15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Mittwoch, 13.06.

15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Gesprächskreis: siehe Benndorf**Evangelische Kirchengemeinde - St. Cyriacus, Wimmelburg****Gottesdienste:****Pfingstsonntag, 27.05.**

10.00 Uhr gem. Gottesdienst für alle Gemeinden in Benndorf

Samstag, 09.06.

17.00 Uhr gem. Abend-Gottesdienst für alle Gemeinden in Helbra

Frauenkreis:**Mittwoch, 09.05.**

15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Mittwoch, 13.06.

15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Gesprächskreis: siehe Benndorf

Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld

Gottesdienste

Sonntag, 13.05.12	09.30 Uhr
Sonntag, 20.05.12	09.30 Uhr
Pfingstsonntag, 27.05.12	09.30 Uhr
Sonntag, 03.06.12	09.30 Uhr
Sonntag, 10.06.12	09.30 Uhr

Gemeindenachmittag

Donnerstag, 10.05.12 um 14.00 Uhr im Gemeindehaus
Sonnabend, 09.06.12 16.00 Uhr in der Klosterkirche
Konzert mit dem Elternchor der Kreismusikschule Sangerhausen
Ab dem 01.01 2012 gehört die Ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld zum Pfarrbereich Mansfeld. Pfarrer Dr. Matthias Paul, Mansfeld, ist unter der Ruf-Nr. 03 47 82/2 03 20, Fax: 03 47 82/90 99 30, erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros, Kirchstr. 3, Frau Kirchberg, jeden Donnerstag, in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel.: 03 47 72/83 93 85, Fax: 03 47 72/2 18 58

Friedhofsverwaltung, Kirchstr. 3, Herr Selent

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Büro der Friedhofsverwaltung im ehemaligen Küsterhaus der Evangelischen Kirchengemeinde, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld. Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 03 47 72/83 93 85 zu erreichen.

Hinweis!

Die Ruhezeiten der Sterbejahrgänge 1987 (Erdbestattungen 25 Jahre) und 1992 (Urnenbestattungen 20 Jahre) sind im Jahr 2012 abgelaufen.

Bitte melden Sie sich in der Friedhofsverwaltung, um den weiteren Verfahrensweg abzuklären.

In den Monaten Mai - Juni wird auf dem Friedhof die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine durchgeführt. Reparaturen sind nur durch zugelassene Steinmetzbetriebe auf unserem Friedhof statthaft.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass das Entfernen und Einebnen von Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten nach der geltenden Friedhofsordnung untersagt ist. Jegliche Veränderungen an Grabstätten sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig.

Mit Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung.

Dort erhalten Sie auch die derzeit gültige Friedhofsordnung und Gebührensatzung.

Unsere Kirche im Internet, Sie finden uns unter: www.ev-klosterkirche.de

Samstag, 12.05.2012	17.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 20.05.2012	8.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 03.06.2012	8.30 Uhr	Hl. Messe

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Mittwoch, 09.05.2012	14.00 Uhr	Hl. Messe zum Seniorennachmittag in Eisleben
Freitag, 11.05.2012	10.00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
	10.00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild
Mittwoch, 23.05.2012	9.00 Uhr	Hl. Messe in der Klosterkirche Helfta
Donnerstag, 24.05.2012	10.00 Uhr	Kindergarten-Gottesdienst in St. Gertrud

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:
> unter: www.sanktgertrud.net
> im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Religionsgemeinschaften

Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Datum	Vortrag
13.05.2012	„Wie kann man ein glückliches Familienleben führen?“
20.05.2012	„Warum lohnt es sich auszuharren?“
27.05.2012	„Wie können Christen den richtigen Weg gehen?“

Die Vorträge finden - soweit nichts anderes vermerkt - jeweils um 9.30 Uhr im Königreichssaal, Gewerbegebiet Hundertacker, Christian Ottiliae Straße 5a, Helbra, statt.
Thomas Pils
Beauftragter des Informationsbüros

Anzeigen

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Hergisdorf

jeden Donnerstag:

8:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Sonntag, 13.05.2012

8:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 19.05.2012

17:30 Uhr Wortgottesfeier

Pfingstsonntag, 27.05.2012

8:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 02.06.2012

17:30 Uhr Hl. Messe

Sittichenbach

Frauenkreis:

15.00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:

19.00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

jeden Donnerstag:

9.00 Uhr „Morgenlob“ in Sittichenbach

